

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Januar 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	5, 6, 78, 79	Höger, Inge (DIE LINKE.)	11, 25
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42, 43	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	30, 31, 86
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	57, 98	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	26, 94
Bahr, Ulrike (SPD)	99	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	44
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	62
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	59	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	60, 61	Korte, Jan (DIE LINKE.)	33
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 90, 91	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	81, 82, 83, 84	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	92, 93	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 45
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	17	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	1, 107
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	7, 8, 9, 10	Lay, Caren (DIE LINKE.)	46
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104, 105, 106	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	2
Grötsch, Uli (SPD)	85	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	87
Groth, Annette (DIE LINKE.)	18, 19, 20	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	12
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	21, 22	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	114	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	23, 24		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75, 76	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	67
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96, 97	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	77, 120
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) ...	3, 4	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	103
Pols, Eckhard (CDU/CSU)	112, 113	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 108
Poß, Joachim (SPD)	47, 48, 49, 50	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	54, 55, 56
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	39
Dr. Raatz, Simone (SPD)	51, 52, 115, 116	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	36, 37
Dr. Rosemann, Martin (SPD)	65	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	68
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	117, 118	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109
Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	15, 53	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	69, 70, 71
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	66		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Ablehnung der Visaerteilung an Familienmitglieder von in Deutschland lebenden Syrern durch die Botschaft in Beirut	16
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Stadt Thessaloniki als Europäische Jugendhauptstadt 2014	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufenthaltserlaubnis für afghanische Ortskräfte in Deutschland	18
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Teilnehmende Dienste des Treffens zur „Entwicklung gemeinsamer Standards in der nachrichtendienstlichen Arbeit“ und Reaktionen auf Vorschläge der Bundesregierung zum „Anti-Spionage-Pakt für Europa“	19
Geplantes Abkommen mit der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich	21
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Humanitäres Asyl gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes	22
Korte, Jan (DIE LINKE.) Aufklärung von Ausspähmaßnahmen französischer Nachrichtendienste	23
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der Optionspflicht betroffene Personen der Geburtsjahrgänge 1990 bis 1992	24
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Sperrung der Webseite der Partei DIE LINKE. Sachsen durch die Filtersoftware „Schulfilter Plus“	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Einführung der so genannten Mietpreisbremse	26
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Eventuelle Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der massenhaften Ausspähung von Bundesbürgern durch die NSA	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geschäfts- und Finanzbeziehungen zwischen der KfW Bankengruppe und dem Bund	28
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Anwendung der Neuregelung zur Berücksichtigung von Prozesskosten als außergewöhnliche Belastungen in § 33 des Einkommensteuergesetzes	30
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von bundeseigenen Grundstücken	31
Lay, Caren (DIE LINKE.) Lange Wartezeiten bei der Auszahlung des Kindergeldes	31
Poß, Joachim (SPD) Eigenkapitallücken bei deutschen Banken	32
Steuer- und Finanzkraft der Länder im Jahr 2013	33
Dr. Raatz, Simone (SPD) Überprüfung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses durch die Europäische Kommission	36
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Verankerung des Euribor bzw. des Libor als Referenzwert in Kreditverträgen	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Ergebnisse unterschiedlicher Abrechnungsverfahren zum Länderfinanzausgleich für das Jahr 2012	37	Dr. Rosemann, Martin (SPD) Enthaltene Steuermittel in der Rücklage der Rentenversicherung	47
Sicherung der Bankeinlagen von Privatpersonen sowie von Kommunen und Gebietskörperschaften durch die gesetzliche Einlagensicherung	39	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und davon betroffene Bildungsvorhaben	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Erhaltung von kostenintensiven Kliniken durch die Deutsche Rentenversicherung Bund	49
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Auslegung des § 44h Absatz 4 SGB II zur Dienstbefreiung und Kostenübernahme für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der Personalvertretungen	40	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Regelungen für schwerbehinderte Menschen im geplanten Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung	50
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbringung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung bezüglich der Probleme bei den Ghetto-Renten	41	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Regelungen zur Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren	51
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Weitere Anerkennung von Kindererziehungszeiten durch das geplante Rentenpaket der Bundesregierung	41	Mögliche Überschreitung der Einkommensgrenze für die Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung durch die so genannte Mütterrente	52
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Finanzierung der geplanten Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten bei der so genannten Mütterrente	42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Recht auf Beistand nach § 13 SGB X für Antragsteller bzw. Bezieher von Sozialleistungen	44	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der registrierten Pestizidvergiftungen seit 2009	53
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei den erforderlichen 45 Beitragsjahren für die Rente ab 63	45	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsprogramme zur Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren	54
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen zur Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren	46	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Novellierung der EG-Öko-Basisverordnung	58

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung 67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Mögliche Weitergabe und Reexport einer Panzerabwehrrakete vom Typ Milan 58	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Abschaltung der Website www.flexiquote.de 67
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verantwortliche Bundesbehörde für die Sanierung des ehemaligen Bundeswehr-Tanklagers in Bremen-Farge und Folgenutzung des Lagers 59	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Überlegungen zur Extremismusklausel für zivilgesellschaftliche Projekte gegen neonazistische Gewalt 68
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Planungen für einen über das bisherige Mandat hinausgehenden Einsatz der Bundeswehr in Mali 60	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forschungsergebnisse und Veröffentlichung des Endberichts der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Deutschland . . 69
Grötsch, Uli (SPD) Einrichtung eines Sanitätsunterstützungszentrums in der Ostmark- bzw. Schweppermannkaserne 61	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Alternative Trägerplattform für das militärische Spionagesystem ISIS 62	
Leutert, Michael (DIE LINKE.) Regelungen des Versorgungsausgleichs für Berufssoldaten 63	
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswertung der Nachweisakte des Missionssystems Integrated Signal Intelligence System 64	
Umsetzungsstand des Memorandum of Understanding zur Beschaffung von Helikoptern der Typen NH90 und UH TIGER 65	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekanntmachung des Individualbeschwerderechts gemäß dem Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention 66	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanierung von Radwegen an Bundesstraßen 76

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Prioritäten bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen im Bereich Schienenverkehr im Jahr 2014	76	Pols, Eckhard (CDU/CSU) Geplante Castortransporte nach Gorleben bis 2016	83
Bewertung des Modal-Split-Anteils des Schienenverkehrs in Deutschland	77		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Bundesmittel für die Nordverlängerung der Autobahn 14	78	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemeldete Straßenbaumaßnahmen der saarländischen Landesregierung für den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2015	78	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Rechtsgrundlage der Anrechnung des Kindergeldes bei Vorausleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	84
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU-Kofinanzierung der Bundesverkehrswege in den Jahren 2009 bis 2013	79	Dr. Raatz, Simone (SPD) Fördermittel der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ für die Bundesländer	85
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Inanspruchnahme des Weiterbildungssparens und der Arbeitnehmersparzulage für Weiterbildungszwecke	86
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachweis zur Beherrschung des Sumpfsiebproblems bei den Atomkraftwerken Gundremmingen B und C	81	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der CO ₂ -Zertifikatpreise	82	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personalbestand der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Bonn, Eschborn und Berlin	87
		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Mit Bundesmitteln unterstützte Länderpräsentationen auf der Internationalen Grünen Woche Berlin 2014	88

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung das Denkmalschutz-Sonderprogramm V auflegen, und ab wann können hierfür Projektanträge gestellt werden?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 24. Januar 2014**

Für die sehr erfolgreichen Denkmalschutz-Sonderprogramme I bis IV hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Vergangenheit jeweils zusätzliche Haushaltsmittel bewilligt. Mit diesen Mitteln konnte eine Vielzahl an Kulturdenkmälern bundesweit gefördert werden. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für den Substanzerhalt des einmaligen Kulturerbes in der Bundesrepublik Deutschland.

Ob und in welcher Höhe im parlamentarischen Verfahren erneut Mittel für die Auflage eines weiteren Denkmalschutz-Sonderprogramms etatisiert werden, hängt von der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2014 ab. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, „[d]er Bund wird die Denkmalschutz-Sonderprogramme sowie das Programm ‚National wertvolle Kulturdenkmäler‘ fortsetzen“ (S. 131).

2. Abgeordnete **Sabine Leidig**
(DIE LINKE.) Wann und wo haben die Gespräche zwischen Ronald Pofalla und Dr. Rüdiger Grube bzw. gemeinsam mit Dr. Manfred Bischoff und Dr. Werner Müller (siehe Antwort der Bundesregierung vom 15. Januar 2014 auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/298) stattgefunden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun
vom 27. Januar 2014**

Termine ChefBK	Teilnehmer	Ort
05.03.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube	Restaurant, Berlin
13.06.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Daimler AG Dr. Manfred Bischoff	Konzernzentrale DB AG, Berlin
24.06.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube und Dr. Werner Müller	Konzernzentrale DB AG, Berlin
25.07.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube	Konzernzentrale DB AG, Berlin
16.09.2013	Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG Dr. Grube	Konzernzentrale DB AG, Berlin

3. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.) Welche Experten gehören der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ an (bitte aufschlüsseln nach Namen, Qualifikationen und Institutionen, da verschiedenen Presseberichten bisher nur einzelne Namen wie Yehudit Shendar, Shlomit Steinberg, Sophie Lillie und Agnes Peresztegi zu entnehmen waren)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 28. Januar 2014**

Die folgenden, in Abstimmung zwischen der Bundesregierung und der Regierung des Freistaates Bayern berufenen Expertinnen und Experten gehören zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ an:

- Ministerialdirektorin a. D. Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel, ehem. Abteilungsleiterin Kultur beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
- Dr. Uwe Hartmann, Leiter der Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Dr. Meike Hoffmann, Projektkoordinatorin der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin
- Dr. Stephanie Tasch, Dezernentin bei der Kulturstiftung der Länder

- Roland Kempfle LL. M. (VUW), Staatsanwalt, München II
- Privatdozent Dr. Magnus Brechtken, Stellvertretender Direktor Institut für Zeitgeschichte, München
- Dr. Michael Franz, Leiter der Koordinierungsstelle Magdeburg
- Regierungsdirektorin Heike Impelmann, Referatsleiterin Referat C 1 im Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
- Thierry Bajoum, Projektleiter „Musées Nationaux Récupération“, Ministerium für Kultur und Kommunikation der Französischen Republik
- Sophie Lillie, freie Provenienzforscherin, Wien
- Agnes Peresztegi, europäische Direktorin der Commission for Art Recovery, Budapest
- Yehudit Shendar, Deputy Director and Senior Art Curator, Museums Division, Yad Vashem, Jerusalem
- Shlomit Steinberg, Kuratorin am Israel-Museum, Jerusalem
- Jane Milosch, Director, Provenance Research Initiative, Office of the Under Secretary for History, Art & Culture, Smithsonian Institution, Washington.

Sophie Lillie und Agnes Peresztegi wurden auf Anregung der Conference on Jewish Material Claims Against Germany berufen. Die Berufung von Yehudit Shendar und Shlomit Steinberg erfolgte auf Anregung der Holocaust Era Asset Restitution Taskforce (Israel).

Die in die Taskforce berufenen Experten begleiten und unterstützen die im Zuge des Amtshilfeverfahrens für die Staatsanwaltschaft Augsburg durchzuführenden Recherchen nach der Herkunft und den Erwerbsumständen der Kunstgegenstände, die sich in der Wohnung von Cornelius Gurlitt befanden und für die ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nicht auszuschließen ist. Die Taskforce kann sich bei Einzelrecherchen und der Erschließung und Auswertung relevanter historischer Dokumente zusätzlich auf ein weit verzweigtes Netzwerk von Provenienzforscherinnen und -forschern und weiteren Spezialisten stützen, die sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut beschäftigt haben.

4. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/205) am 18. Dezember 2013 angekündigt, inzwischen Kontakt zu den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen, um zu prüfen, ob und inwieweit die rechtlich unverbindlichen Vorgaben der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregie-

rung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 und der „Handreichung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Februar 2001, überarbeitet im November 2007, weiterentwickelt werden sollen, bzw. bis zu welchem Zeitpunkt sollen Ergebnisse dieser Überprüfung vorliegen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 28. Januar 2014**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, beabsichtigt, bei einem Treffen im März 2014 mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern der Länder sowie mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände die Frage zu diskutieren, ob und inwieweit die rechtlich unverbindlichen Vorgaben der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 und der „Handreichung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Februar 2001, überarbeitet im November 2007, weiterentwickelt werden sollten. Ein Zeitplan bleibt dem Besprechungsergebnis vorbehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

5. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden im Jahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an die MENA-Staaten (MENA = Middle East and North Africa) erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlistenposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

6. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- In welcher jeweiligen Höhe wurden im Jahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition in Drittstaaten sowie in die Gruppen der EU-, NATO- und der NATO-gleichgestellten Staaten erteilt (bitte unter zusätzlicher Angabe der jeweiligen Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 29. Januar 2014

Die erforderlichen Daten werden derzeit vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aufbereitet. Die gewünschte Auskunft kann noch nicht erteilt werden.

Die Bundesregierung wird die Daten in ihrem Rüstungsbericht für das Jahr 2013, der vor der parlamentarischen Sommerpause 2014 verabschiedet werden soll, veröffentlichen.

7. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie positionierte sich die Bundesregierung zu Investor-Staat-Schiedsverfahren bei den Verhandlungen zum CETA (Freihandelsabkommen der EU mit Kanada), und inwiefern unterscheidet sich diese Position zu ihrer kritischen Haltung innerhalb der Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 17/14439, bitte jeweils begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 30. Januar 2014

Zur Position der Bundesregierung wird auf ihre Antwort zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/351) verwiesen. Deutschland erachtet Bestimmungen zum Investitionsschutz einschließlich Vorschriften zum Investor-Staat-Schiedsverfahren in Übereinkommen mit OECD-Staaten (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) grundsätzlich für nicht erforderlich. Diese Position gilt sowohl gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika als auch gegenüber Kanada. Die Europäische Kommission, unterstützt durch einige Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, vertrat jedoch nach dem Kompetenzübergang für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union (EU) die Auffassung, dass erstmals mit Kanada Investitionsschutzverhandlungen geführt werden sollten. Zugleich fand zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament sowie der Europäischen Kommission ein kontrovers geführter Trilog über die Verordnung zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern statt. Das Europäische Parlament wie auch die Europäische Kommission forderten im Rahmen dieses Trilogs weitgehende

Eingriffsrechte im Hinblick auf bestehende Investitionsschutzverträge der EU-Mitgliedstaaten für den Fall, dass der Rat der Europäischen Kommission ein Verhandlungsmandat nicht erteilt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung aus übergeordneten politischen Gründen eine Mandatserteilung seinerzeit mitgetragen.

8. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wo liegt für die Bundesregierung der Unterschied, ob kanadische oder US-Firmen im Rahmen von CETA Schadenersatzansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland oder andere EU-Mitgliedstaaten geltend machen vor dem Hintergrund, dass sie sich dafür einsetzen will, „dass Zweigniederlassungen von US-Konzernen in Kanada nicht Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren in CETA nutzen können, um Schadenersatzansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland oder andere EU-Mitgliedstaaten geltend zu machen“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/351)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 30. Januar 2014

Durch eine enge Definition des Begriffs „Investor“ (bezogen nur auf bestimmte kanadische Investoren) lässt sich die Anzahl von möglichen Investor-Staat-Schiedsverfahren von Drittstaateninvestoren begrenzen. So kann in CETA vorgesehen werden, dass nur Tochtergesellschaften von Drittstaateninvestoren, die substanzielle Geschäftstätigkeiten in Kanada haben, CETA nutzen können. Briefkastenfirmen können vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Auch sollen sich rechtlich unselbständige Zweigniederlassungen nicht auf CETA berufen können.

9. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht des EU-Handelskommissars Karel de Gucht, dass sich das Problem des Missbrauchs von Investor-Staat-Schiedsverfahren nicht dadurch lösen lasse, dass kein Schutz von Investoren in das Handelsabkommen mit Amerika aufgenommen werde (Süddeutsche Zeitung, 21. Januar 2014), und wie definiert die Bundesregierung diesbezüglich den Begriff „Missbrauch“ (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 31. Januar 2014

Die Position der Bundesregierung zur Einbeziehung des Investitionsschutzes und von Investor-Staat-Schiedsverfahren in der TTIP ist bekannt und mehrfach gegenüber dem Deutschen Bundestag dargelegt worden, vgl. Bundestagsdrucksache 17/14787. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen und Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen wird nach Evaluierung des Verhandlungsergebnisses zum Investitionsschutz durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

10. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Bis zu welchem Datum werden die TTIP-Verhandlungen zum Investitionsschutz ausgesetzt, und wie ist der konkrete Fahrplan für die derzeit stattfindende Einbeziehung der Öffentlichkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 31. Januar 2014

Am 21. Januar 2014 teilte die Europäische Kommission mit, dass sie die Gespräche zum Investitionsschutzkapitel im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über die TTIP für drei Monate aussetzen wird. In dieser Zeit soll die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in einen Konsultationsprozess zu den Themen „Investitionsschutz“ und „Investor-Staat-Streitschlichtung“ einbezogen werden. Die Europäische Kommission teilte außerdem mit, dass sie Anfang März 2014 einen Textvorschlag zu den Themen „Investitionsschutz“ und „Investor-Staat-Streitschlichtung“ vorlegen will. Der Text soll allgemein verständlich formuliert und mit zusätzlichen Erläuterungen versehen werden, damit er für öffentliche Konsultationen europaweit eingesetzt werden kann. Mit der Vorlage dieses Textes soll die dreimonatige Konsultationsfrist in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beginnen. Der Zeitplan der weiteren TTIP-Verhandlungsrunden bleibe davon unberührt.

11. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.) Welche Voranfragen zur Erteilung einer Exportgenehmigung nach Israel für nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtige Güter wurden von der Bundesregierung in den Jahren 2009 bis 2013 behandelt, und wie wurden diese Voranfragen beschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 28. Januar 2014

Zu Voranfragen über die Genehmigungsfähigkeit bestimmter Ausfuhrvorhaben äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Voranfragen unterliegen in erhöhtem Maße dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der betroffenen Unternehmen

(siehe Artikel 12 des Grundgesetzes). Mögliche Mitbewerber könnten aus der Veröffentlichung eines geplanten, aber noch nicht abgeschlossenen Verfahrens Wettbewerbsvorteile ziehen. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über Voranfragen ist oft noch vollkommen ungewiss, ob das geplante Vorhaben später realisiert werden soll und wird.

12. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung nach den jüngsten Demonstrationen und Unruhen in Kiew das Genehmigungsverfahren zur Ausfuhr von Rüstungsgütern (einschließlich der in der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 aufgeführten Güter) in die Ukraine, insbesondere von solchen Gütern, die zum Einsatz gegen Demonstranten geeignet sind, wie Wasserwerfer, Tränengas, Gummigeschosse, Elektroschocker, gänzlich oder in Teilen ausgesetzt und/oder bereits erteilte Exportgenehmigungen für zum Einsatz gegen Demonstranten geeignete Güter widerrufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 30. Januar 2014

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politische[n] Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfangsland und den Gefahren eines Missbrauchs des konkreten Rüstungsguts kommen dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung in der Ukraine mit großer Sorge. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung auch, ob bereits erteilte und noch nicht ausgenutzte Ausfuhrgenehmigungen Güter betreffen, die für einen Einsatz gegen Demonstranten geeignet sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf Güter, die der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 des Rates vom 27. Juni 2005 unterfallen, liegen derzeit keine Anträge zur Ausfuhr in die Ukraine vor.

13. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungsergebnissen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom November 2013, wonach Kinder nicht ausreichend genug geschützt sind vor z. B. zu hohen Nickelwerten oder Weichmachern in Kinderspielzeugen, und in welchem Rahmen hat sich die Bundes-

regierung für die Einführung einer europäischen bzw. nationalen verbindlichen Dritt-zertifizierung von Spielzeug durch unabhängige Prüfinstitute eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 28. Januar 2014

Die Anforderungen an Spielzeug ergeben sich im Wesentlichen aus der EG-Spielzeugrichtlinie sowie der EG-REACH-Verordnung (REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals). Es bestehen rechtliche Grenzwerte sowohl für Nickel wie auch für bestimmte Phthalate in Spielzeug. Es obliegt zuvorderst den Herstellern und Importeuren im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht, die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihrer Produkte sicherzustellen.

Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen an Spielzeug wird durch die Marktüberwachungsbehörden regelmäßig kontrolliert. Marktüberwachung ist als Vollzugsaufgabe Angelegenheit der Länder.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im November 2013 veröffentlicht hat, zeigen, dass das Thema „Spielzeug“ im Rahmen der amtlichen Kontrollen einen permanenten Schwerpunkt darstellt und auch zukünftig verstärkt Berücksichtigung finden sollte.

In der Frage der Dritt-zertifizierung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3809 verwiesen.

Eine entsprechende Forderung hat Deutschland bei der Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie eingebracht. Da die Spielzeugrichtlinie voll harmonisiert ist, kann Deutschland die verpflichtende Drittprüfung (Dritt-zertifizierung) nicht allein vorschreiben.

14. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Ergebnisse und Erfolge konnten durch die Deutsch-Chinesische Arbeitsgruppe zur Spielzeugsicherheit seit ihrer Gründung im Jahr 2010 erreicht werden, und wie lautet der konkrete weitere Zeit- bzw. Arbeitsplan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 28. Januar 2014

Zu dieser Frage wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 17 bis 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10429 verwiesen.

Seit dieser Zeit (2012) konnte der Deutsch-Chinesische fünfjährige gemeinsame Arbeitsplan der Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Produktsicherheit unterzeichnet werden (Juni

2013). Auch haben inzwischen mehrere Seminare für chinesische Hersteller (Verbände) und Behörden zu den nationalen und europäischen Sicherheitsanforderungen stattgefunden. Dazu zählten auch die methodischen Probleme bei der Untersuchung von Spielzeug. Aufgrund dieser Ergebnisse wurden zwei Projektteile in der deutsch-chinesischen Arbeitsgruppe vereinbart: Entwicklung von Referenzmaterialien für Spielzeug und die hinreichend sichere Bestimmung von Chrom VI im Spurenbereich nach der Spielzeugrichtlinie. Ein weiteres Projekt beschäftigt sich mit der Risikobewertung von Spielzeug als System über den Zeitraum des Lebenszyklus eines Spielzeuges (Entwurf bis Entsorgung).

15. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach meinen Informationen im letzten Jahr der Jahreswirtschaftsbericht Diskussionsgegenstand in Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaftsverbände war, bevor der Bericht dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages vorlag, und will die Bundesregierung an dieser Praxis festhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 30. Januar 2014**

Gespräche mit Vertretern der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften finden traditionell im Vorfeld der Erstellung des Jahreswirtschaftsberichts statt. Das war auch in diesem Jahr der Fall.

Der Jahreswirtschaftsbericht selbst wird in Abstimmung mit allen Ressorts erarbeitet. Nach Verabschiedung durch das Bundeskabinett wird der Jahreswirtschaftsbericht gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft direkt – wie auch sonst üblich – dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

16. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Ergebnisse des Untersuchungsberichts, den am 20. Januar 2014 ein internationales Untersuchungsteam aus Juristen und Forensikern vorgelegt hat, welches Folter und Tötung von zehntausenden syrischen Häftlingen durch die Assad-Regierung behauptet, für belastbar, und wenn nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Ergebnisse zu überprüfen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Januar 2014**

Der von der Rechtsanwaltskanzlei Carter-Ruck in Zusammenarbeit mit Human Rights Watch verfasste Untersuchungsbericht zu Todesfällen in syrischen Haftanstalten liegt der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN) über die Menschenrechtslage in Syrien (CoI) und der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zur Prüfung vor. Die Bundesregierung wird für eine abschließende Bewertung die Stellungnahme dieser VN-Institutionen abwarten. Tötung und Folter in syrischen Gefängnissen wurden von der CoI bereits in früheren Berichten dokumentiert.

17. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach Mitteilungen der faschistischen Partei „Swoboda“, die die derzeitigen Proteste in der Ukraine nicht nur zahlenmäßig, sondern auch qualitativ im sehr erheblichen Maße mit der UNA-UNSO, Trisub (Dreizack) und Patrioten der Ukraine sowie deren radikalem und gewaltbereitem Umfeld tragen soll (www.wdr5.de/sendungen/politikum/kommentar/ukraine224.html), bereits im Frühjahr 2013 bei einem Treffen des deutschen Botschafters in der Ukraine mit dem Vorsitzenden der „Swoboda“ – also noch lange vor dem Verzicht der Ukraine auf die Unterzeichnung einer Assoziationsvereinbarung mit der EU beim EU-Ostgipfel (28./29. November 2013) – ein etwaiger Sturz der Kiewer Regierung bzw. des Präsidenten Viktor Janukowitsch thematisiert wurde (<http://german-foreign-policy.com/de/fulltext/58750>), und inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Partei „Swoboda“ und ihr Umfeld direkt an Angriffen auf Juden in der Ukraine beteiligt (www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/18169)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 31. Januar 2014**

Der deutsche Botschafter in Kiew hat, im Rahmen einer Reihe von Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden aller im ukrainischen Parlament vertretenen Parteien, am 29. April 2013 den Fraktionsvorsitzenden der „Swoboda“ im ukrainischen Parlament, Oleh Tjanybok, zu einem Antrittsgespräch getroffen. Ein etwaiger Sturz von Präsident und Regierung wurde nicht thematisiert.

Zum Inhalt des Gesprächs verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14603 vom 22. August 2013. Anlässlich dieses Gesprächs wurde auch die Verantwortung thematisiert, die den im ukrainischen Parlament vertretenen Fraktionen für

die Achtung der Menschenwürde, die Einhaltung der Menschenrechte und das Eintreten gegen Antisemitismus zukommt. Der deutsche Botschafter unterstrich dabei, dass antisemitische Äußerungen aus deutscher Sicht inakzeptabel seien.

Der Bundesregierung liegen über tätliche Angriffe bzw. Gewalttaten von Mitgliedern der Partei „Swoboda“ gegen jüdische Mitbürger in der Ukraine keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14603 vom 22. August 2013 verwiesen.

18. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Welche Vorbedingungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vor den Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern jeweils an die israelische und an die palästinensische Seite gestellt?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 30. Januar 2014

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die Direktgespräche zwischen Israelis und Palästinensern unter Schirmherrschaft der Vereinigten Staaten von Amerika im Juli 2013 ausdrücklich ohne Vorbedingungen wieder aufgenommen. Allerdings einigten sich die Parteien auf wechselseitige Schritte zur Vertrauensbildung. Danach sagte die palästinensische Seite zu, ihre Strategie zur Aufnahme in internationale Organisationen bis April 2014 auszusetzen. Die israelische Seite sagte zu, insgesamt 104 palästinensische Gefangene (so genannte Prä-Oslo-Gefangene) in vier Gruppen bis April 2014 freizulassen.

19. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über bereits begangenen sowie geplanten Landraub in Jayyous im Westjordanland vor?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 30. Januar 2014

Die Planungen zum Verlauf der israelischen Sperranlage bei Jayyous im Westjordanland gehen auf das Jahr 2002 zurück. Für den Bau der Sperranlage, der an dieser Stelle nicht der Grünen Linie folgt, wurden mehrere hundert metrische Dunam (1 000 m²) Land konfisziert; außerdem fallen mehrere tausend Dunam Land des Dorfes Jayyous in den Bereich westlich der Anlage, was den Zugang für Dorfbewohner erschwert. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde der Verlauf im Jahr 2009 durch israelische Gerichte zugunsten des Dorfes Jayyous korrigiert. Mit dem Bau des Neuerlaufs der Sperranlage wurde vor kurzem begonnen.

20. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Inwieweit verändert der am 14. Januar 2014 erschienene Bericht von Richard Lloyd und Professor Theodore A. Postol vom MIT (Massachusetts Institute of Technology) die Beurteilung des Chemiewaffenangriffs in al-Ghuta/Damaskus vom 21. August 2013 durch die Bundesregierung?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Januar 2014**

Die „Mission der Vereinten Nationen zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien“ unter Leitung von Professor Åke Sellström hat in ihrem Bericht zu dem Chemiewaffeneinsatz, der am 16. September 2013 veröffentlicht wurde, zweifelsfrei festgestellt, dass am Morgen des 21. August 2013 in verschiedenen Vororten von Damaskus der Nervenkampfstoff Sarin mittels Boden-Boden-Raketen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurde. Der Abschlussbericht der Untersuchungsmission vom 12. Dezember 2013 bestätigte diese Ergebnisse.

Mandatskonform äußert sich die Untersuchungsmission der Vereinten Nationen nicht ausdrücklich zur Urheberschaft dieses Chemiewaffeneinsatzes. Die in den Berichten präsentierten Informationen weisen jedoch eindeutig auf ein professionelles, staatliches Chemiewaffenprogramm hin. Hier sind insbesondere die große Menge des eingesetzten Sarins, der Reinheitsgrad dieses Nervenkampfstoffes, die Beimischung von speziellen chemischen Stabilisatoren sowie die Verwendung von industriell gefertigten Artillerieraketen, die besonders für die Ausbringung von Chemiewaffen geeignet sind, zu nennen. Zudem macht der Bericht der Untersuchungsmission der Vereinten Nationen deutlich, dass das eingesetzte Sarin in Komponenten, also „binär“, gelagert wurde. Damit waren vor dem Einsatz dieses Nervenkampfstoffes Misch- und Abfüllvorgänge in einem Maße erforderlich, das ebenfalls ein professionelles, staatliches Chemiewaffenprogramm erfordert.

Zu der Schlussfolgerung, dass die syrische Regierung für den Chemiewaffeneinsatz vom 21. August 2013 verantwortlich ist, gibt es vor dem Hintergrund dieser Informationslage und Indizienkette keine vernünftig begründete Alternativerklärung. Die Bundesregierung behält ihre Beurteilung zum Chemiewaffenangriff daher bei.

21. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Beweise liegen der Bundesregierung vor, die den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, in seiner Rede vom 22. Januar 2014 in Montreux zu der Aussage veranlassten, die Assad-Regierung sei für den Chemiewaffeneinsatz vom 21. August 2013 verantwortlich, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aus einer neuen Untersuchung vom 14. Januar 2014 des ehemaligen UN-Chemiewaffeninspektors Richard Lloyd

und von Professor Theodore A. Postol vom MIT, die zum gegenteiligen Schluss kommt, dass die Rebellen dafür verantwortlich seien?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Januar 2014**

Die Bundesregierung stützt sich in der Bewertung des Chemiewaffeneinsatzes vom 21. August 2013 ganz wesentlich auf die Informationen, die von der „Mission der Vereinten Nationen zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien“ wissenschaftlich erhoben und ausgewertet wurden. Der einschlägige Bericht zu diesem Angriff, der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, am 16. September 2013 präsentiert wurde, stellt zweifelsfrei fest, dass am Morgen des 21. August 2013 in verschiedenen Vororten von Damaskus der Nervenkampfstoff Sarin mittels Boden-Boden-Raketen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wurde. Der Abschlussbericht der Untersuchungsmission, der am 12. Dezember 2013 präsentiert wurde, bestätigte erneut diese Ergebnisse.

Mandatskonform äußert sich die Untersuchungsmission der Vereinten Nationen nicht ausdrücklich zur Urheberschaft dieses Chemiewaffeneinsatzes. Die in den Berichten präsentierten Informationen weisen jedoch eindeutig auf ein professionelles, staatliches Chemiewaffenprogramm hin. Hier sind insbesondere die große Menge des eingesetzten Sarins, der Reinheitsgrad dieses Nervenkampfstoffes, die Beimischung von speziellen chemischen Stabilisatoren sowie die Verwendung von industriell gefertigten Artillerieraketen, die besonders für die Ausbringung von Chemiewaffen geeignet sind, zu nennen. Zudem macht der Bericht der Untersuchungsmission der Vereinten Nationen deutlich, dass das eingesetzte Sarin in Komponenten, also „binär“, gelagert wurde. Damit waren vor dem Einsatz dieses Nervenkampfstoffes Misch- und Abfüllvorgänge in einem Maße erforderlich, das ebenfalls ein professionelles, staatliches Chemiewaffenprogramm erfordert.

Zu der Schlussfolgerung, dass die syrische Regierung für den Chemiewaffeneinsatz vom 21. August 2013 verantwortlich ist, gibt es vor dem Hintergrund dieser Informationslage und Indizienkette keine vernünftig begründete Alternativerklärung. Nach Auffassung der Bundesregierung wird diese grundsätzliche Beurteilung durch die von Richard Lloyd und Professor Theodore A. Postol am 14. Januar 2014 veröffentlichte Studie (Possible Implications of Faulty US Technical Intelligence in the Damascus Nerve Agent Attack of August 21, 2013) nicht infrage gestellt.

22. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Erwägt die Bundesregierung im Zuge der nun begonnenen Syrien-Friedensverhandlungen in Genf, die Wiederzulassung des syrischen Botschafters in Berlin zur Wiederaufnahme des Dialogs?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Januar 2014**

Die Akkreditierung eines syrischen Botschafters in Deutschland steht derzeit nicht an. Für eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der syrischen Regierung ergibt sich aus den Genfer Gesprächen derzeit noch keine Grundlage.

23. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die am 17. April 2013 in einem Bericht des Magazins „FOCUS“ beschriebenen systematischen Tötungen von Straßenhunden in Sotschi noch praktiziert werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Januar 2014**

Der Bundesregierung sind Berichte über Tötungen von streunenden Hunden in Sotschi bekannt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 2. Mai 2013 auf die Schriftliche Frage 16 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele auf Bundestagsdrucksache 17/13394 und die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14444 vom 29. Juli 2013 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine neuen Erkenntnisse vor.

24. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Plant die Bundesregierung, dagegen offiziell Protest einzulegen, oder sieht sie andere Wege, um das Töten der Hunde zu stoppen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Januar 2014**

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene sowohl im bilateralen als auch im multilateralen Rahmen nachdrücklich für eine stärkere Berücksichtigung des Tierschutzes ein – auch gegenüber der Russischen Föderation.

Als Mitglied der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) muss auch die Russische Föderation den Standardempfehlungen zur Kontrolle von Populationen streunender Hunde folgen. Danach darf eine etwaige Tötung streunender Hunde allenfalls in Kombination mit anderen Maßnahmen und unter größtmöglicher Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Angst der Tiere erfolgen.

Die Bundesregierung wird die Situation in Sotschi weiter kritisch beobachten und diese bei Bedarf gegenüber den zuständigen Stellen ansprechen.

25. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Vorwürfe und ihrer Rechtmäßigkeit im Rahmen des Prozesses gegen die beiden Aktivistinnen der Bewegung der Opfer von Mikrokreditorganisationen in der marokkanischen Ouarzazate-Region A. M. und B. I., und welche Bemühungen zu ihrer Freilassung gedenkt die Bundesregierung gegenüber der marokkanischen Regierung zu unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 29. Januar 2014**

In der ländlichen Region um die südmarokkanische Stadt Ouarzazate haben zahlreiche Frauen Kleinkredite aufgenommen und fühlen sich nun bezüglich der Kreditbedingungen von den Kreditvermittlern hintergangen. Die betroffenen Frauen stammen ganz überwiegend aus bäuerlichem Umfeld und können weder lesen noch schreiben. Sie haben Verträge unterzeichnet, deren Inhalt ihnen wohl unbekannt und deren Tragweite ihnen nicht bewusst war. Die Kreditbedingungen wie Rückzahlungsmodalitäten und -fristen, Zinsen und Zinseszinsen haben sie vermutlich nicht voll erfasst.

Während die betroffenen Frauen sich betrogen und getäuscht fühlen, sehen die Kreditvermittler nur die unterschriebenen vertraglichen Bedingungen. Ein Prozess gegen zwei betroffene Frauen sollte bereits 2013 stattfinden, wurde aber mehrfach verschoben.

Die Bundesregierung wird den Verlauf des Prozesses aufmerksam verfolgen und die Problematik gegebenenfalls bilateral unter Berufung auf die deutsch-marokkanische „Erklärung von Rabat“ vom 13. September 2013 sowie im EU-Rahmen aufgreifen.

26. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Visastelle der Botschaft in Beirut wie in dem in der „Frankfurter Rundschau“ vom 17. Januar 2014 dargestellten Fall („Krieg gilt nicht als Härtefall“) trotz Vorliegens aller sonstigen Voraussetzungen im Rahmen der Länderanordnungen zum Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Syrern die Erteilung von Visa mit der Begründung ablehnt, es handele sich nicht um Härtefälle, und hält es die Bundesregierung für zielführend, wenn nach erfolgter Zustimmung durch die Ausländerbehörden in diesem Zusammenhang noch eine intensive Prüfung der Voraussetzungen für eine Visaerteilung durch die Auslandsvertretungen stattfindet (bitte begründen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Januar 2014**

Die Deutsche Botschaft Beirut prüft für Antragsteller, für die ein Bundesland die Aufnahme im Rahmen seines Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge gemäß § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erklärt hat, nicht das Vorliegen eines Härtefalls.

In keinem einzigen Fall hat die Deutsche Botschaft Beirut bis zu diesem Zeitpunkt einen Visumantrag im Rahmen der Aufnahmeprogramme der Länder abgelehnt, sondern in diesem Kontext bisher bereits 644 Visa erteilt.

Bei dem in der „Frankfurter Rundschau“ vom 17. Januar 2014 dargestellten Fall handelt es sich nicht um die Aufnahme in ein Länderprogramm als syrischer Flüchtling, sondern um einen Antrag auf Erteilung eines Visums als Familienangehöriger nach § 36 Absatz 2 AufenthG. Hierfür lagen die tatbestandlichen Voraussetzungen nicht vor.

Gerade um der menschlichen Tragödie in Syrien gerecht zu werden, die eben nicht nur Einzelschicksale betrifft, haben der Bund und die Länder ergänzend im Wege von Aufnahmeprogrammen zur Aufenthaltsgewährung die Aufnahme von weit über 10 000 schutzbedürftigen Menschen aus Syrien zugesagt. Soweit die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 36 Absatz 2 AufenthG nicht vorliegen, können Betroffene die Aufnahme über diese Aufnahmeprogramme anstreben. Die Aufnahmeanordnung für das zweite Bundesaufnahmeprogramm ermöglicht inzwischen grundsätzlich auch eine Berücksichtigung von staatenlosen Einwohnern Syriens wie im Falle der in dem Zeitungsartikel erwähnten Antragstellerin.

27. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten sind vonseiten der Bundesregierung geplant, um die Stadt Thessaloniki in ihrer Rolle als Europäische Jugendhauptstadt 2014 zu unterstützen, beispielsweise durch Veranstaltungen, Besuche, Gespräche, und mit welchen konkreten Projekten will die Bundesregierung dieses Ereignis nutzen, um langfristige Projekte der Jugendpolitik (beispielsweise Austausch, Jugendprojekte) zwischen Griechenland und Deutschland zu implementieren?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Januar 2014**

Die Federführung für die Förderung des internationalen Jugendaustausches liegt in der Bundesregierung beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Über den Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie das europäische Mobilitätsprogramm „Erasmus+“ werden Begegnungsmaßnahmen von Jugendverbänden und -organisationen mit griechischen Partnerorganisationen im ganzen Land gefördert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird den Auftrag des Koalitionsvertrags zur Er-

richtung eines deutsch-griechischen Jugendwerks zum Anlass nehmen, den Jugendaustausch im Zusammenwirken mit den Trägern der internationalen Jugendarbeit zu intensivieren.

Das Auswärtige Amt fördert daneben einzelne Austauschmaßnahmen mit besonderer außenpolitischer Bedeutung. Auf dieser Grundlage beabsichtigt das Auswärtige Amt, im Rahmen der Veranstaltungen zur Europäischen Jugendhauptstadt ein Internationales Forum des Europäischen Jugendparlaments in Thessaloniki im August 2014 zu fördern. Nach jetzigem Stand werden dazu etwa 150 Jugendliche aus allen Teilen Europas erwartet. Außerdem prüft das Auswärtige Amt die Förderung von weiteren deutsch-griechischen Jugendprojekten mit besonderer außenpolitischer Bedeutung.

Darüber hinaus begleitet das Deutsche Generalkonsulat in Thessaloniki organisatorisch wie finanziell Projekte, die vom Goethe-Institut, vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), von den politischen Stiftungen und privaten deutschen Trägern durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um Austauschprogramme, kulturelle Projekte und Informationsveranstaltungen, unter anderem auch zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Ich darf Ihnen versichern, dass die deutsch-griechischen Beziehungen für das Auswärtige Amt einen hohen Stellenwert einnehmen. Ich selbst hatte bei meinem Besuch in Thessaloniki am 25. und 26. Januar 2014 Gelegenheit, mich mit dem Oberbürgermeister und jungen Teilnehmern an EU-geförderten Programmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszutauschen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

28. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele der vom Bundesministerium des Innern (BMI) am 30. Oktober 2013 identifizierten 182 afghanischen Ortskräfte der Bundeswehr, des Auswärtigen Amtes und des BMI, die eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten haben, sind mittlerweile eingereist (www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/10/afghanische-ortskraefte.html), und wie viele weitere afghanische Ortskräfte haben seitdem um Aufnahme in Deutschland gebeten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Januar 2014

Mittlerweile sind 21 ehemalige Ortskräfte mit ihren Familien (insgesamt 75 Personen) nach Deutschland ausgereist (Stand: 20. Januar 2014).

Von derzeit 416 bearbeiteten Prüffällen haben 212 ehemalige Ortskräfte für sich und ihre Familien eine Aufnahmezusage für Deutsch-

land erhalten. Der Ortskraft steht es dann offen, ob sie die Aufnahmezusage in Anspruch nimmt.

29. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund des in Kundus am 24. November 2013 ermordeten ehemaligen Dolmetschers der Bundeswehr, Dschawad Wafa, eine neue Bedrohungslage für die afghanischen Ortskräfte der Bundeswehr, des Auswärtigen Amtes und des BMI, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Januar 2014

Die Ermordung eines ehemaligen Dolmetschers im November 2013 hat nach Kenntnis der Bundesregierung nichts mit seinem Beschäftigungsverhältnis bei der Bundeswehr in Kundus zu tun. Es handelt sich wohl um eine kriminell motivierte oder auf das familiär-soziale Umfeld des Getöteten zurückzuführende Tat, die nicht durch regierungsfeindliche Kräfte verübt wurde.

Die Gefährdungssituation jeder einzelnen Ortskraft wird vor Ort geprüft. Jeder individuell gefährdeten Ortskraft bietet die Bundesregierung umgehend die Aufnahme in Deutschland an.

30. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Welche In- oder Auslandsgeheimdienste bzw. entsprechende, dem Militär unterstehenden Behörden sind der deutschen Einladung zu Treffen hinsichtlich der „Entwicklung gemeinsamer Standards in der nachrichtendienstlichen Arbeit“ (Bundestagsdrucksache 18/168) nachgekommen bzw. haben diese ausgeschlagen (um die Entwicklung des Prozesses zu beurteilen, bitte die Teilnahme für die lt. Süddeutscher Zeitung vom 15. Januar 2014 drei Gesprächsrunden ausweisen), und wie haben die Dienste auf die konkreten Vorschläge der Bundesregierung reagiert, die nach Presseberichten für den „Anti-Spionage-Pakt für Europa“ eingebracht habe, dass dieser „nur noch Abhörmaßnahmen für zuvor verabredete Zwecke erlauben“ solle sowie dafür Sorge tragen müsse, dass „nationale Schutzbestimmungen für Bürger“ nicht mehr ausgehebelt werden können (Süddeutsche Zeitung vom 15. Januar 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 23. Januar 2014**

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat im Sommer 2013 Maßnahmen zum besseren Schutz der Privatsphäre angekündigt, darunter auch die Vereinbarung gemeinsamer nachrichtendienstlicher Standards für Auslandsnachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten. Der Bundesnachrichtendienst wurde beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten und mit europäischen Partnern abzustimmen. Der Bundesnachrichtendienst hat mit EU-Partnerdiensten entsprechende Gespräche aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess.

Weitergehende Ausführungen zu den Verhandlungen sind aus Gründen des Staatswohls nicht möglich.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Gegenstand der Schriftlichen Frage sind Aspekte der Beziehungen des Bundesnachrichtendienstes zu ausländischen Nachrichtendiensten, die das Staatswohl berühren. Nach einer umfassenden Abwägung überwiegt in diesem Fall ausnahmsweise das Staatswohl dem parlamentarischen Informationsanspruch. Mit einer substantiellen Beantwortung der Frage würden Einzelheiten zu internationalen Kooperationen des Bundesnachrichtendienstes bekannt, die geeignet sind, bestehenden Beziehungen zu Partnerdiensten nicht heilbaren Schaden zuzufügen.

Einzelheiten zu den in positiver und von gegenseitigem Vertrauen getragener Atmosphäre verlaufenden Gesprächen sowie den daran beteiligten Partnerdiensten unterliegen daher der Geheimhaltung. Aufgrund der nationalen wie auch EU-weiten Bedeutung der zu verhandelnden Thematik darf Vertraulichkeit nicht aufs Spiel gesetzt werden; möglicherweise gelingt es erstmalig, supranationale Standards für künftige nachrichtendienstliche Tätigkeit abzustimmen. Wenn Einzelheiten aus laufenden Gesprächen bekannt würden, könnte dies die weiteren Aussichten schwer belasten.

Aber auch das internationale Ansehen des Bundesnachrichtendienstes würde herabgesetzt. Die Verlässlichkeit des Bundesnachrichtendienstes als Verhandlungsführer auch in über diesen Kontext hinausgehenden Konstellationen wäre infrage gestellt. Negative Folgewirkungen insbesondere hinsichtlich der Bereitschaft anderer Nachrichtendienste, Kooperationen mit ihm einzugehen, wären zu befürchten. Der Informationsaustausch mit anderen Nachrichtendiensten ist jedoch eine unersetzbare Quelle nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung. Ein Rückgang von Informationen aus diesem Bereich wird zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch den Bundesnachrichtendienst führen.

Insofern birgt eine Offenlegung der erfragten Informationen die Gefahr, dass die Position und die Reputation, die der Bundesnachrichtendienst genießt und die gerade auch im Hinblick unterschiedlicher

internationaler Krisenfelder in hohem Maße schutzwürdig ist, herabgesetzt werden.

Eine VS-Einstufung (VS = Verschlussache) und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der internationalen nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit nicht ausreichend Rechnung tragen. Die erfragten Inhalte betreffen schutzbedürftige Interessen anderer ausländischer öffentlicher Stellen.

Bei einer Offenlegung bestünde die Gefahr, dass Rückschlüsse auf die Positionen und Interessen der anderen beteiligten Nachrichtendienste gezogen werden können. Dies kann die erfolgreiche Fortsetzung der Gespräche gefährden. Diese Gefahr kann nicht durch eine Bekanntgabe gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern abgewendet werden.

Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, Abstimmungs- und Erörterungsprozesse hierzu andauern, begrenzt der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zudem den parlamentarischen Informationsanspruch.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass insbesondere das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse zurückstehen.

31. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen über das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, und wie ist der Zeitplan der Verhandlungen (bitte nach bereits stattgefundenen Treffen, geplanten Treffen und voraussichtlichem Abschluss der Verhandlungen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings
vom 28. Januar 2014

Die Verhandlungen zu einem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich dauern an. Zunächst wurden in der Vergangenheit zwischen den Verhandlungspartnern im Schriftwege verschiedene Textentwürfe für ein entsprechendes Abkommen ausgetauscht. Vom 22. bis zum 24. Januar 2014 befindet sich nun eine Verhandlungsdelegation des Bundesministeriums des Innern in Mexiko, um hierauf aufbauend die Verhandlungen mündlich weiterzuführen. Die weiteren Planungen zu gegebenenfalls erforderlichen weiteren Treffen bis zum Abschluss der Verhandlungen werden sich aus den Resultaten dieser Verhandlungen ergeben.

32. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie vielen Menschen wurde in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt nach Jahren und Zeitpunkt der Asylgewährung vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. danach angeben) humanitäres Asyl gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 30. Januar 2014

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass – entgegen dem in der Frage durch den Begriff „humanitäres Asyl“ erzeugten Eindruck – die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes in keinem Zusammenhang mit der Durchführung eines Asylverfahrens steht. Daher ist in der nachfolgenden Antwort davon ausgegangen worden, dass es Ihnen um die Anzahl der Ausländer geht, denen für ihre Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG erteilt worden ist. Aufenthaltserlaubnisse werden immer erst nach einer Einreise erteilt.

Tabelle 1 gibt die Anzahl der Personen wieder, denen ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) in den Jahren von 2009 bis 2013 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG erteilt worden ist. Die Erteilungen für das Jahr 2013 liegen noch nicht vollständig vor, da die Ausländerbehörden im Verlauf des ersten Quartals eines Jahres üblicherweise noch Nachmeldungen für das vorherige Jahr an das AZR vornehmen.

Tabelle 1:

Jahr der erstmaligen Erteilung	§ 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)	§ 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch das Bundesministerium des Innern)	Summe
2009	84	28	112
2010	43	54	97
2011	57	44	101
2012	72	67	139
2013	68	95	163
Summe	324	288	612

Soweit die Aufnahmen nach § 22 Satz 2 AufenthG durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge selbst bearbeitet worden sind, liegen dort Fallzahlen zu den entsprechenden Aufnahmezusagen vor, die der Tabelle 2 entnommen werden können.

Soweit auf dieser Grundlage Einreisen bereits erfolgt sind und entsprechende Aufenthaltstitel nach § 22 Satz 2 AufenthG erteilt wurden, sind diese Fälle auch in der Tabelle 1 enthalten. Deren genaue

Anzahl ist aber statistisch nicht gesondert zu ermitteln, da Aufnahmezusagen im AZR nicht erfasst werden. Bei iranischen und syrischen Staatsangehörigen erfolgt die Einreise im Regelfall jeweils zeitnah zur Aufnahmezusage. Die Mehrzahl der afghanischen Staatsangehörigen mit Aufnahmezusage (größtenteils bei den Bundesressorts beschäftigte afghanische Ortskräfte) wird hingegen erst im Laufe dieses Jahres einreisen.

Tabelle 2:

	iranische Staatsangehörige	syrische Staatsangehörige	afghanische Staatsangehörige
2014	1	1	4
2013	3	15	219
2012	25	11	-
2011	19	-	-
2010	36	-	-
Summe	84	27	223

33. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund hat das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Sonderauswertung zur technischen Aufklärung nicht nur britischer und US-amerikanischer, sondern auch französischer Nachrichtendienste mit Bezug zu Deutschland eingerichtet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/159), und welche Anhaltspunkte oder Verdachtsmomente existieren nach Kenntnis der Bundesregierung dafür, dass auch französische Nachrichtendienste Kommunikationssysteme von Bundesbehörden ausspionieren bzw. in ihren Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland statuswidrige Aktivitäten durchführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 27. Januar 2014**

Im Juni 2013 veröffentlichten diverse internationale Presseorgane erste Hinweise auf bis dahin nicht bekannte nachrichtendienstliche Aktivitäten des US-amerikanischen Nachrichtendienstes National Security Agency (NSA). Die Medien berichteten ferner, dass auch andere befreundete Staaten wie Großbritannien oder Frankreich Fernmeldeaufklärungsprogramme zu Spionagezwecken in Deutschland betreiben würden.

In das Konzept der „Sonderauswertung Technische Aufklärung durch US-amerikanische, britische und französische Nachrichtendienste mit Bezug zu Deutschland“ (SAW TAD) wurde daher auch die Aufklärung und Bewertung der Aktivitäten französischer Nachrichtendienste in Deutschland und in deutschen Einrichtungen im Ausland einbezogen.

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, dass französische Nachrichtendienste eine technische Aufklärung zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland betreiben oder aus den hiesigen französischen Auslandsvertretungen heraus statuswidrige Aktivitäten ausgeübt würden.

34. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen des Geburtsjahrgangs 1990 sind von der Optionspflicht im Jahr 2013 insgesamt betroffen gewesen, und wie viele dieser Personen haben eine Erklärung zur Optionspflicht abgegeben (bitte nach Quartalen sowie nach Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft, Verlust der ausländischen Staatsbürgerschaft oder Beibehaltung beider Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?
35. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen der Geburtsjahrgänge 1991 und 1992 werden von der Optionspflicht in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt betroffen sein, und wie viele dieser Personen haben schon eine Erklärung zur Optionspflicht abgegeben (bitte nach Quartalen sowie nach Beibehaltung deutscher, ausländischer oder beider Staatsbürgerschaften aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 29. Januar 2014**

Im Jahr 2013 haben ca. 3 400 Optionspflichtige des Geburtsjahrgangs 1990 das 23. Lebensjahr vollendet, sodass für sie die Optionsfrist ausgelaufen ist. Von den Geburtsjahrgängen 1991 und 1992 sind auf die Jahre 2014 und 2015 bezogen jeweils ca. 3 800 und 4 000 Personen betroffen. Eine quartalsmäßige Aufschlüsselung ist nicht möglich, da insoweit nur jahrgangsbezogene Daten vorliegen.

Der Fortbestand oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit der Optionspflichtigen wird in das Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) im Rahmen der Feststellungen nach § 29 Absatz 6 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) eingetragen. Hierbei handelt es sich um Feststellungen des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit, des Fortbestandes der deutschen Staatsangehörigkeit ohne Beibehaltungsgenehmigung und des Fortbestandes der deutschen Staatsangehörigkeit mit Beibehaltungsgenehmigung.

Die entsprechenden Zahlen mit Stand 31. Dezember 2013 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Angabe des Quartals bezieht sich auf das Geburtsquartal der gespeicherten Person.

Bei den Angaben ist zu berücksichtigen, dass die Staatsangehörigkeitsbehörden der Länder zwar gemäß § 33 Absatz 3 StAG verpflichtet sind, die jeweiligen Entscheidungen unverzüglich an das Register EStA zu melden, eine tagesaktuelle Meldung erfolgt jedoch nicht in allen Fällen.

Jahrgang	Verlust der deutschen StA*	Fortbestand ohne Beibehaltungsgenehmigung**	Fortbestand mit Beibehaltungsgenehmigung
1990 - 1. Quart.	74	318	53
1990 - 2. Quart.	85	413	58
1990 - 3. Quart.	36	485	74
1990 - 4. Quart.	34	395	63
1991 - 1. Quart.	6	328	62
1991 - 2. Quart.	7	358	62
1991 - 3. Quart.	6	356	70
1991 - 4. Quart.	3	308	69
1992 - 1. Quart.	2	267	54
1992 - 2. Quart.	6	261	77
1992 - 3. Quart.	0	281	63
1992 - 4. Quart.	0	250	64

* Bei den Verlustzahlen der Jahrgänge 1991/92 handelt es sich um Fälle des § 29 Absatz 2 StAG, in denen der Erklärungspflichtige sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden hat.

** In den Fällen des Fortbestandes der deutschen Staatsangehörigkeit ohne Beibehaltungsgenehmigung hat der Betroffene den Nachweis des Verlustes der ausländischen Staatsangehörigkeit erbracht.

36. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der standardmäßigen Sperrung der Website der Partei DIE LINKE. Sachsen durch die Filtersoftware „Schulfilter Plus“ der Firma TIME for kids Informationstechnologien GmbH (Quelle: www.dielinke-sachsen.de/politik/detail/article/filtersoftware-an-schulen-schliesst-die-linke-aus/), insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung a. D. Dr. Peter Ramsauer im Dezember 2012 die „Initiative für ein sauberes Internet an bayerischen Schulen“ lobte, die auf Software dieser Firma

setzt (Quelle: www.time-for-kids.org/fileadmin/TIME_for_kids_org/Bilder/gesellschaft/PM_Tfk_Found_EW5_2012-12-21.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Januar 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zu Einzelheiten und Hintergründen des in der Frage dargestellten Sachverhalts zum Einsatz der Software „Schulfilter Plus“ an Schulen des Freistaates Sachsen. Aus einem inzwischen auf der Internetseite der Partei DIE LINKE. Sachsen veröffentlichten „Update“ zur Pressemitteilung der in der Frage in Bezug genommenen Pressemitteilung ergibt sich, dass sich der Geschäftsführer des Unternehmens TIME for kids Informationstechnologien GmbH „für die Kategorisierung entschuldigt [habe], die seiner Auskunft nach automatisiert erfolgte. Eine Änderung sei veranlasst.“ Die Bundesregierung sieht aufgrund dessen keinen weiteren Anlass zu einer Bewertung des Sachverhalts.

37. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einstufung der Partei DIE LINKE. als extremistische Partei durch die Filtersoftware „Schulfilter Plus“ der Firma TIME for kids Informationstechnologien GmbH?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Januar 2014

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, aus dem dargestellten Sachverhalt Konsequenzen zu ziehen. Sie weist ergänzend darauf hin, dass die Partei DIE LINKE. als Ganzes im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes nicht als extremistisch eingestuft wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

38. Abgeordneter **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung zur Einführung der so genannten Mietpreisbremse („Damit Wohnraum insbesondere in Städten mit angespannten Wohnungsmärkten bezahlbar bleibt, räumen wir den Ländern für die Dauer von fünf Jahren die Möglichkeit ein, in Gebieten mit nachgewiesenen angespannten Wohnungsmärkten bei Wiedervermietung von Wohnraum die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen

Vergleichsmiete zu beschränken.“ Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 115)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 23. Januar 2014**

Die Bundesregierung sieht in der Einführung der so genannten Mietpreisbremse ein vordringliches Anliegen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat bereits mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs begonnen.

39. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung im Falle der Einleitung etwaiger Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft im Zusammenhang mit der massenhaften Ausspähung von Bundesbürgern bzw. dem Abhören des Handys der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, durch die National Security Agency (NSA) von der Weisungsbefugnis des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Gebrauch zu machen, um derartige Verfahren zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 28. Januar 2014**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof prüft im Zusammenhang mit den von Ihnen angesprochenen Sachverhalten im Rahmen von zwei Beobachtungsvorgängen, ob hinreichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer in seine Verfolgungszuständigkeit fallenden Straftat vorliegen.

Die Prüfung, ob ein hinreichender Anfangsverdacht für das Vorliegen einer in der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft liegenden Straftat gegeben ist, obliegt dem Generalbundesanwalt. § 152 Absatz 2 der Strafprozessordnung knüpft das Einschreiten wegen verfolgbarer Straftaten an das Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Die diesbezügliche Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Infolgedessen sieht die Bundesregierung keine Veranlassung für hypothetische Erwägungen zu hypothetischen Fragestellungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

40. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Geschäfts- und Finanzbeziehungen existieren derzeit zwischen der KfW Bankengruppe und dem Bund (z. B. Förderprogramme, Platzhaltergeschäfte, Maßnahmen im weiteren Sinne zur Stabilisierung des Euro)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. Januar 2014

Die KfW Bankengruppe tätigt gesetzesgemäß folgende Geschäfte: Fördergeschäfte (§ 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW-Gesetz), Zuweisungsgeschäfte (§ 2 Absatz 4 des KfW-Gesetzes) sowie Zusammenhangsgeschäfte wie z. B. Treasury-Aktivitäten (§ 2 Absatz 3 des KfW-Gesetzes). In allen Kategorien kommt es typischerweise, jedoch nicht zwingend, zu Geschäftsbeziehungen mit dem Bund, die auch Zahlungen aus dem Bundeshaushalt auslösen. Geschäftsbeziehungen zum Bund können innerhalb der KfW Bankengruppe auch bei der KfW IPEX-Bank GmbH und der KfW DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH bestehen.

Fördergeschäfte finden in den in § 2 Absatz 1 des KfW-Gesetzes im Einzelnen benannten gesetzlichen Aufgabenbereichen statt und haben bei den Förderaufgaben nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 3 des KfW-Gesetzes (u. a. Mittelstand, Wohnungswirtschaft, Umweltschutz, Entwicklungszusammenarbeit, Bildung) typischerweise programmhaften Charakter. Der Einsatz von Bundesmitteln kann in verschiedenen Varianten geschehen: Zum einen können Haushaltsmittel als Komponente einer Beteiligungsfinanzierung, eines Darlehens oder Zuschusses an den Endfinanznehmer ausgereicht werden. Zweitens können Haushaltsmittel zur Zinsverbilligung eingesetzt werden. Drittens kann eine Vergütung der KfW Bankengruppe aus Haushaltsmitteln erfolgen. Diese Einsatzvarianten können auch in Kombination auftreten. Darüber hinaus übernimmt der Bund auf Basis bestehender Gewährleistungsermächtigungen in vielen Bereichen Garantien (auch) zugunsten der KfW Bankengruppe. In den Geschäftsfeldern Gründung, Innovation und allgemeine Unternehmensfinanzierungen findet die Förderung schließlich schwerpunktmäßig durch Mittel des ERP-Sondervermögens (ERP = European Recovery Program) statt. Daneben gibt es im Bereich der Fördergeschäfte der KfW Bankengruppe zahlreiche Aktivitäten, die als reine Eigenmittelprodukte ohne jeglichen Einsatz von Haushaltsmitteln erfolgen. Ferner tätigt die KfW Bankengruppe eine begrenzte Zahl weiterer Geschäfte, die ihr durch Gesetze außerhalb des KfW-Gesetzes übertragen sind. Beispiele für Geschäfte aufgrund sondergesetzlicher Übertragung ist das BAföG-Bankdarlehen (§§ 18c, 56 BAföG) (BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz) sowie die Refinanzierung von BAföG-Staatsdarlehen durch die KfW Bankengruppe (§ 17 Absatz 2, § 56 BAföG).

Zuweisungsgeschäfte nach § 2 Absatz 4 des KfW-Gesetzes sind Geschäfte, an denen ein besonderes staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW Bankengruppe im

Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden. Wichtige Zuweisungsgeschäfte sind z. B. die Platzhaltergeschäfte im Rahmen der Privatisierung der Post und der Telekom. Die Platzhalterverträge regeln Zahlungen zwischen Bund und KfW Bankengruppe, die aus der Übernahme der Aktien, ihrer Privatisierung und der Refinanzierung resultieren. Des Weiteren ist das Sonderprogramm der KfW Bankengruppe zur Versorgung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit Krediten ab 2009 in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise als Zuweisungsgeschäft mit Bundesgarantien aufgesetzt worden. Ebenfalls als Zuweisungsgeschäft erfolgte der Auftrag zur Gewährung eines Darlehens als deutscher Beitrag zum Kredit der Euro-Mitgliedstaaten an Griechenland. Schließlich ist der Erwerb von EADS-Anteilen (EADS = European Aeronautic Defence and Space Company) im Zusammenhang mit deren Veräußerung durch den Daimler-Konzern als Zuweisungsgeschäft erfolgt.

41. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Haushaltsmittel waren im Haushaltsjahr 2013 (Soll und Ist) dafür vorgesehen bzw. sind ausgegeben worden, und welche Haushaltstitel bzw. Einzelpläne sind hiervon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. Januar 2014

Für die Programme der KfW Bankengruppe (ohne ERP-SV-Programme und ohne Programme, für die Garantien und Gewährleistungen zur Verfügung gestellt werden) waren im Bundeshaushalt 2013 Mittel in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro vorgesehen (Soll) und rund 2,9 Mrd. Euro wurden verausgabt (Ist). Die Mittel betreffen die Einzelpläne 05, 09, 12, 16, 17, 23 und 60. Dabei macht allein die Finanzielle Zusammenarbeit deutlich mehr als die Hälfte der verausgabten Mittel aus, die Programme „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ umfassen knapp ein Viertel der verausgabten Mittel. Die übrigen Mittel verteilen sich auf eine Vielzahl von weiteren Programmen der KfW Bankengruppe.

42. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen zusätzlichen Aufgaben plant die Bundesregierung, die KfW Bankengruppe im Haushaltsjahr 2014 zu beauftragen, und sind dafür zusätzliche Fördermittel des Bundes vorgesehen?
43. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fall ja, aus welchen Haushaltstiteln bzw. Einzelplänen und in welcher Höhe sind diese Fördermittel vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 29. Januar 2014**

Die Fragen 42 und 43 können derzeit nicht beantwortet werden, da der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014 erst am 12. März 2014 im Kabinett beschlossen werden soll und der regierungsinterne Beratungs- und Aufstellungsprozess dazu noch nicht abgeschlossen ist.

44. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Finanzgerichts Münster (vgl. Urteil vom 27. November 2013, 11 K 2519/12 E), wonach § 33 Absatz 2 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG; Berücksichtigung von Prozesskosten als außergewöhnliche Belastungen), welcher durch das Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften eingefügt wurde, erstmals für Prozesskosten, die nach dem Tag der Verkündung (30. Juni 2013) angefallen sind, gilt, und aus welchem Grund wurde die Neuregelung mittels eigenständiger Anwendungsvorschrift in § 52 EStG auf alle noch nicht abgeschlossenen Fälle angewendet (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. Januar 2014**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Finanzgerichts Münster, dass die Regelung des § 33 Absatz 2 Satz 4 EStG (Berücksichtigung von Prozesskosten als außergewöhnliche Belastungen) in der Fassung des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) nicht für Prozesskosten gilt, die im Veranlagungszeitraum 2010 entstanden sind. Mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz ist in § 33 Absatz 2 Satz 4 EStG erstmals mit Wirkung für den Veranlagungszeitraum 2013 (vgl. § 52 Absatz 1 EStG) die Abziehbarkeit von Prozesskosten als außergewöhnliche Belastungen gesetzlich geregelt worden. Danach werden Prozesskosten dann zum Abzug zugelassen, wenn es sich um Aufwendungen handelt, ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Die allgemeine Anwendungsregelung des § 52 Absatz 1 EStG stellt für § 33 Absatz 2 Satz 4 EStG sicher, dass auch diese Vorschrift vom Anbeginn des Veranlagungszeitraums 2013 Anwendung findet.

45. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche bundeseigenen Grundstücke sollen innerhalb der kommenden zwölf Monate verkauft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Januar 2014

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) plant, im Jahr 2014 rund 2 200 Liegenschaften bzw. Teilliegenschaften (Wirtschaftseinheiten) zu verkaufen. Da im Rahmen der Verkäufe die aktuelle Entwicklung des Immobilienmarktes und der Verkaufsobjekte berücksichtigt werden muss, können sich diese Zahlen noch ändern.

Der Verkaufsvorgang wird dabei transparent durchgeführt. Die zu verkaufenden Liegenschaften werden mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf grundsätzlich im Verkaufsportale auf der Internetseite der Bundesanstalt veröffentlicht (www.bundesimmobilien.de). Darüber hinaus werden die Verkaufsobjekte wahlweise auch in der überregionalen/regionalen Presse, in Fachzeitschriften sowie auf anderen Internetportalen, wie beispielsweise www.immobilienscout24.de, angeboten. Im Falle einer Vermarktung im Rahmen einer Auktion erfolgt die Veröffentlichung durch das Auktionshaus.

46. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Eltern sind von den derzeitigen extrem langen Wartezeiten bei der Auszahlung des Kindergeldes, z. B. aufgrund der Neuorganisation der Familienkasse, wie zum Beispiel im Landkreis Bautzen, wo viele Familien fünf und mehr Monate ohne Kindergeld auskommen müssen, betroffen (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und nach Länge der Bearbeitungszeit der Kindergeldanträge), und was will die Bundesregierung unternehmen, um die Wartezeiten für Familien zu verkürzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 30. Januar 2014

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Kindergeldanträge hat sich in den letzten Jahren für die überwiegende Anzahl der Kindergeldberechtigten nicht wesentlich verändert. Sie betrug im Jahr 2013 für über 83 Prozent der Fälle 20 Tage. Lediglich in komplizierten Sachverhalten, wie zum Beispiel in Fällen mit Auslandsbezug, kann die Bearbeitungszeit deutlich länger sein.

Die Familienkasse Sachsen (Standort Bautzen) ist zentral zuständig für Kindergeldfälle mit Bezug zum über- und zwischenstaatlichen Recht für die Länder Polen und Tschechien. Die Bearbeitung dieser Kindergeldanträge ist fachlich erheblich anspruchsvoller und komplexer als bei Inlandsfällen.

Infolge der jüngsten Rechtsprechung zum EU-Recht, die die Inanspruchnahme von Kindergeld für Kinder im EU-Ausland erleichtert, hat die Anzahl von derartigen Anträgen stark zugenommen. Dadurch ist die Arbeitsfähigkeit im Standort Bautzen beeinträchtigt worden. Dies führte dort im Ergebnis zu längeren Bearbeitungszeiten für alle Kindergeldanträge. Die Bundesagentur für Arbeit hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungssituation in dieser Familienkasse zu verbessern; u. a. leisten die Beschäftigten Überstunden und es wurden Haushaltsmittel für zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Ferner unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

47. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Hat die Bundesregierung Indizien für Eigenkapitallücken bei deutschen Banken, insbesondere bei den Landesbanken, wie dies unabhängige Untersuchungen (z. B. Steffen/Acharya im Januar 2014) bei Banken in Zentraleuropa ergaben?
48. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Eigenkapitallücken deutscher, aber auch italienischer und französischer Banken so hoch sein werden, dass Steuergelder zu ihrer Deckung aufgewandt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Januar 2014

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt derzeit in Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und den nationalen Aufsichtsbehörden eine umfassende Bankenprüfung (Comprehensive Assessment) durch, die neben einer Prüfung der Werthaltigkeit der Aktiva auch einen Stresstest umfasst. Die Methodik und die Parameter des Comprehensive Assessment stehen derzeit noch nicht final fest. Ob in diesem Prozess Kapitallücken ermittelt werden und wie sich diese ggf. auf Banken und Länder verteilen, ist vor Finalisierung der Parameter und Durchführung der Übung nicht bekannt und wird erst im Herbst 2014 durch die EZB veröffentlicht.

Soweit es infolge der aufsichtlichen Bewertung zu Kapitallücken kommt, ist zu deren Schließung nicht zwingend der Einsatz von Steuergeldern notwendig. Wie der Rat in seiner Erklärung vom 15. November 2013 bestätigte, sollen sich die Banken zunächst Kapital am Markt beschaffen, Gewinne einbehalten, Veräußerungen und Umstrukturierungen zur Stärkung des Kapitals vornehmen, ggf. Schuldenmanagementmaßnahmen durchführen und/oder Kapital aus anderen privaten Quellen beschaffen. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen oder sollte der Zugang zur Marktfinanzierung versperrt sein und werden öffentliche Letztsicherungsvorkehrungen in Anspruch genommen, würde eine Lastenverteilung unter voller Beachtung der EU-Regeln zu staatlichen Beihilfen gelten. Die Mindestanforderungen an die Lastenverteilung wurden in der Mitteilung der

Europäischen Kommission über die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen ab dem 1. August 2013 auf Maßnahmen zur Stützung von Banken im Kontext der Finanzkrise (Bankenmitteilung 2013) festgelegt.

49. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Wie hoch war im Jahr 2013 im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem die Steuer- bzw. Finanzkraft der einzelnen Länder jeweils vor und nach den einzelnen Ausgleichsstufen je Einwohner (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 5. März 2013 auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 17/12646)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Januar 2014**

Die gewünschten Angaben je Einwohner können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung ¹	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung ²	Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich ³	Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich ⁴	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁴	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁵
1	2	3	4	5	6	7
	– Euro je Einwohner ⁶ –					
Nordrhein-Westfalen	1.657	2.612	3.291	3.331	3.331	3.350
Bayern	2.139	3.087	3.911	3.566	3.566	3.566
Baden-Württemberg	1.948	2.896	3.749	3.520	3.520	3.520
Niedersachsen	1.466	2.597	3.343	3.356	3.356	3.356
Hessen	2.028	2.975	3.826	3.542	3.542	3.542
Sachsen	897	2.568	2.977	3.225	3.225	3.326
Rheinland-Pfalz	1.595	2.603	3.252	3.313	3.313	3.346
Sachsen-Anhalt	902	2.569	2.975	3.224	3.224	3.326
Schleswig-Holstein	1.565	2.602	3.254	3.314	3.314	3.346
Thüringen	889	2.568	2.970	3.223	3.223	3.326
Brandenburg	1.097	2.578	3.027	3.239	3.239	3.329
Mecklenburg-Vorpommern	902	2.569	2.920	3.208	3.208	3.322
Saarland	1.325	2.590	3.130	3.269	3.269	3.336
Berlin	1.531	2.600	2.330	3.059	3.059	3.289
Hamburg	2.462	3.410	3.296	3.333	3.333	3.351
Bremen	1.467	2.597	2.413	3.079	3.079	3.294

¹ Steuereinnahmen des Landes in Abgrenzung von § 7 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

² Steuereinnahmen des Landes in Abgrenzung von § 7 Abs. 1 Satz 1 bis 5 FAG.

³ Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG.

⁴ Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG zuzüglich Ausgleichszuweisungen und abzüglich Ausgleichsbeiträge nach § 10 FAG.

⁵ Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG zuzüglich Ausgleichszuweisungen und abzüglich Ausgleichsbeitrag nach § 10 FAG zuzüglich allgemeiner Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG.

⁶ Spalten 2 und 3: Einwohner in Abgrenzung von § 2 Abs. 3 FAG; Spalten 4 bis 7: gewichtete Einwohner in Abgrenzung von § 9 FAG.

Den Angaben liegt die vorläufige Abrechnung zum Finanzausgleich des Jahres 2013 zugrunde.

50. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie sehen diese Ergebnisse in Prozent des Länderdurchschnitts aus (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 5. März 2013 auf meine Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 17/12646)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Januar 2014**

Die gewünschten Angaben in Prozent des Länderdurchschnitts können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung ¹	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung ²	Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich ³	Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich ⁴	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁴	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁵
1	2	3	4	5	6	7
– Prozent des Länderdurchschnitts ⁶ –						
Nordrhein-Westfalen	99,3	94,7	97,6	98,8	98,8	99,3
Bayern	128,3	111,9	115,9	105,7	105,7	105,7
Baden-Württemberg	116,8	105,0	111,2	104,4	104,4	104,4
Niedersachsen	87,9	94,2	99,1	99,5	99,5	99,5
Hessen	121,6	107,9	113,4	105,0	105,0	105,0
Sachsen	53,8	93,1	88,3	95,6	95,6	98,6
Rheinland-Pfalz	95,6	94,4	96,4	98,2	98,2	99,2
Sachsen-Anhalt	54,1	93,1	88,2	95,6	95,6	98,6
Schleswig-Holstein	93,8	94,3	96,5	98,3	98,3	99,2
Thüringen	53,3	93,1	88,1	95,6	95,6	98,6
Brandenburg	65,8	93,5	89,8	96,0	96,0	98,7
Mecklenburg-Vorpommern	54,1	93,1	86,6	95,2	95,2	98,5
Saarland	79,4	93,9	92,8	96,9	96,9	98,9
Berlin	91,8	94,3	69,1	90,7	90,7	97,5
Hamburg	147,6	123,6	97,7	98,8	98,8	99,3
Bremen	88,0	94,2	71,6	91,3	91,3	97,7

¹ bis ⁵ Siehe Anmerkungen zur Tabelle der Antwort zu Frage 1.

⁶ Spalte 7: in Prozent der Ausgleichsmesszahl.

Den Angaben liegt die vorläufige Abrechnung zum Finanzausgleich des Jahres 2013 zugrunde.

51. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die EU-rechtlichen Vorschriften für das Vorgehen der Europäischen Kommission (Deutschland wegen des hohen Leistungsbilanzüberschusses kritisch zu überprüfen) für anwendbar und ausreichend belastbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Januar 2014

Die Europäische Kommission hat unter den Voraussetzungen des Artikels 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte die Möglichkeit, „[u]nter gebührender Berücksichtigung der [...] Erörterungen im Rat [so genannter Frühwarnbericht] und in der Euro-Gruppe oder im Fall von unerwarteten, bedeutsamen wirtschaftlichen Entwicklungen“ für jeden Mitgliedstaat eine eingehende Überprüfung durchzuführen, der nach ihrer Auffassung von Ungleichgewichten betroffen oder bedroht sein könnte.

52. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Würden die EU-rechtlichen Vorschriften für die Überprüfung Deutschlands auch Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Deutschland eröffnen, falls die Europäische Kommission zu einem für Deutschland negativen Ergebnis käme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Januar 2014

Im Rahmen der Verabschiedung der einschlägigen Rechtsakte wurde beim Rat Wirtschaft und Finanzen – auch seitens der Europäischen Kommission – am 8. November 2011 unterstrichen, dass Mitgliedstaaten wegen ihrer Leistungsbilanzüberschüsse nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte fallen.

53. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, in wie vielen Kreditverträgen (Anzahl, Kreditvolumen) der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bzw. der Libor (London Interbank Offered Rate) zum Beispiel als Referenzwert verankert ist, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der bekannt gewordenen Manipulationen hierzu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Januar 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Anzahl und zum Volumen von Kreditverträgen vor, die den Euribor bzw. den Libor als Referenzgröße nutzen. Presseberichten zufolge wird weltweit das Volumen von Libor-basierten Produkten auf rund 300 Bio. US-Dollar geschätzt.

Parallel zur Aufarbeitung der aktuellen Manipulationsvorwürfe in diesem Sektor durch die Aufsichtsbehörden befinden sich weltweit verschiedene regulatorische Initiativen zu einer stärkeren Regulierung von Indizes und Referenzpreisen (sog. Benchmarks) auf dem Weg. Auch aus Sicht der Bundesregierung ist eine Regulierung der Erstellung von Benchmarks erforderlich. Auf Ebene der EU liegt seit September 2013 der Entwurf einer Benchmark-Verordnung der Europäischen Kommission vor, der eine gute Grundlage für Beratungen auf Ratsebene darstellt. Bereits im August 2012 waren zudem die Entwürfe zur künftigen EU-Marktmisbrauchs-Verordnung (MAR) bzw. der ergänzenden Richtlinie zu den strafrechtlichen Konsequenzen (CRIM-MAD) um spezielle Verbotstatbestände hinsichtlich der Manipulation von Benchmarks erweitert worden; dies wird von der Bundesregierung begrüßt. Zu diesen beiden Dossiers wurde inzwischen eine politische Einigung in den Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission erzielt.

54. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche unterschiedlichen Ergebnisse ergeben sich im Vergleich der vorläufigen Abrechnung zum Länderfinanzausgleich für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen in der Bevölkerungsstruktur nach den Ergebnissen der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Länder auf der Grundlage des Zensus 2011 zu der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2012 auf Basis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Länder, die auf der Grundlage des Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Oktober 1990 für das Beitrittsgebiet sowie auf der Grundlage der Volkszählung vom 25. Mai 1987 für das übrige Bundesgebiet (Einwohnerzahlen auf der alten Basis) ermittelt werden (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 6. September 2013 auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 17/14712), und welche Steuern, die in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen, werden zwischen den jeweiligen Bundesländern zerlegt (bitte mit Nennung der Berechnungsgrundlage und der Zerlegungsart)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. Januar 2014**

Die erfragten Wirkungen des Zensus 2011 auf den Finanzausgleich – Länderanteil an der Umsatzsteuer, Länderfinanzausgleich und allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) – für das Ausgleichsjahr 2012 auf der Grundlage der vorläufigen Jahresrechnung vom 17. Januar 2013 können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Wirkungen des Zensus 2011 auf den Finanzausgleich (in Mio. Euro) *)

Land	Umsatz- steuer	Länderfinanz- ausgleich	allgemeine BEZ	Summe
Nordrhein-Westfalen	25,3	34,1	26,3	85,8
Bayern	54,1	101,2	0,0	155,3
Baden-Württemberg	- 43,0	- 75,0	0,0	- 117,9
Niedersachsen	13,7	6,1	4,7	24,6
Hessen	10,3	19,7	0,0	30,0
Sachsen	- 9,5	0,7	0,1	- 8,6
Rheinland-Pfalz	87,6	32,6	18,4	138,6
Sachsen-Anhalt	10,2	3,9	1,3	15,4
Schleswig-Holstein	28,2	6,7	4,2	39,0
Thüringen	2,7	2,2	0,7	5,5
Brandenburg	6,5	3,2	1,1	10,8
Mecklenburg-Vorpommern	4,2	2,1	0,7	7,0
Saarland	5,6	1,8	0,8	8,1
Berlin	- 172,5	- 95,6	- 28,5	- 296,6
Hamburg	- 29,0	- 47,4	0,0	- 76,4
Bremen	5,5	3,8	1,1	10,3

Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge wurden mittels Modellrechnung ermittelt, der jeweils die vom Statistischen Bundesamt festgestellten Einwohnerzahlen bei unterschiedlicher Fortschreibungspraxis zugrunde gelegt wurden. Einbezogen wurde zudem die Stufenregelung von § 12a des Finanzausgleichsgesetzes, wonach für das Ausgleichsjahr 2012 die festgestellten Unterschiede bei den Bevölkerungszahlen zu zwei Dritteln zu berücksichtigen sind.

Die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer, die Abgeltungsteuer auf Zinserträge und Veräußerungserlöse, die Feuerschutzsteuer sowie die Sportwettensteuer fließen in die Berechnung zum Finanzausgleich ein und werden zwischen den Bundesländern zerlegt. Die Berechnungsgrundlagen für die Zerlegungen finden sich im Zerlegungsgesetz, im Feuerschutzsteuergesetz (§ 11) und im Rennwett- und Lotteriesteuergesetz (§ 24). Die den einzelnen Zerlegungen jeweils zugrunde liegenden Angaben basieren auf Feststellungen der Länder bzw. bei der Feuerschutzsteuer auf Daten des Statistischen Bundesamts.

55. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Ist es zutreffend, dass hohe Bankeinlagen von Privatpersonen auch unter Berücksichtigung der neuen Einlagensicherungsrichtlinie vollständig durch die gesetzliche Einlagensicherung gesichert sind, wenn sie in Tranchen von bis zu 100 000 Euro auf Konten bei verschiedenen Banken gestückelt sind, während es für Kommunen und andere Gebietskörperschaften keinen gesetzlichen Schutz ihrer Einlagen gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 28. Januar 2014

Ja. Nach der überarbeiteten Fassung der Einlagensicherungsrichtlinie bezieht sich die Obergrenze der gesicherten Einlagen auf die Einlagen bei einem Kreditinstitut; dies entspricht der bisherigen Rechtslage. Einlagen von Kommunen und anderen Gebietskörperschaften sind von ihrem Schutzbereich grundsätzlich ausgeschlossen.

56. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, von dem im Entwurf der neuen Einlagensicherungsrichtlinie vorgesehenen Wahlrecht zum Schutz von Einlagen für lokale Behörden mit einem Jahresbudget von bis zu 500 000 Euro Gebrauch zu machen, und welche Einrichtungen wären von diesem Wahlrecht betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 28. Januar 2014

Die Bundesregierung hat noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie von diesem Wahlrecht Gebrauch macht und welche Einrichtungen insoweit betroffen wären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

57. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Ist § 44h Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nach Auffassung der Bundesregierung dahingehend auszulegen, dass Dienstbefreiung und Kostenübernahme für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der Personalvertretungen auch für Vorbereitungssitzungen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe zu gewähren ist, und welche Anzahl von Sitzungen hält die Bundesregierung für zwingend erforderlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Januar 2014

Soweit die Grundsicherung für Arbeitsuchende in einer gemeinsamen Einrichtung durchgeführt wird, soll sich die Personalratsarbeit nach § 44h SGB II auf die örtliche Ebene konzentrieren. Nach § 44 Absatz 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) sind der Personalvertretung die Kosten zu ersetzen, die durch ihre Tätigkeit im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs entstehen.

Nach § 44h Absatz 4 SGB II wurde zur Erörterung und Abstimmung gemeinsamer personalvertretungsrechtlich relevanter Angelegenheiten eine Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der Personalvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen eingerichtet. Hierfür können laut Gesetz bis zu zwei Sitzungen im Jahr durchgeführt werden. Zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Sitzungen steht der Arbeitsgruppe ein Budget aus den Verwaltungskosten des SGB II zur Verfügung. Die anfallenden Reise- und Übernachtungskosten für die Teilnahme der Vorsitzenden der Personalvertretungen aller gemeinsamen Einrichtungen an den Arbeitsgruppensitzungen trägt nach den Bestimmungen des BPersVG die jeweilige Dienststelle. Diese Kosten sind als Dienstreisekosten nach § 18 der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV) aus den Gesamtverwaltungskosten der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung zu finanzieren. Die Entscheidung der Dienststelle über die Kostenübernahme unterliegt nach § 7 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) dem allgemein geltenden Gebot der sparsamen Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel.

Bei der Frage der Dienstbefreiung und Kostenübernahme für Vorbereitungssitzungen sind entsprechend den Regelungen des BPersVG die selbstverantwortete Organisation des personalvertretungsrechtlichen Gremiums sowie das Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel miteinander in Einklang zu bringen. Aussagen zu zwingenden Vorgaben hierzu können daher von der Bundesregierung grundsätzlich nicht getroffen werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass am 20. Januar 2014 beim Verwaltungsgericht Mainz zu dieser Fragestellung Klage gegen das Jobcenter Kreis Altenkirchen eingereicht wurde (Az. 2 K 25/14). Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

58. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung bis zur parlamentarischen Sommerpause 2014 einen Gesetzentwurf bezüglich der Probleme bei den Ghetto-Renten (Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto) einbringen, und wie viele mögliche Anspruchsberechtigte sterben nach Kenntnis der Bundesregierung jeden Monat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 23. Januar 2014**

Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart:

„Wir sind uns der historischen Verantwortung für die Überlebenden des Holocaust, die in der NS-Zeit unsägliches Leid erlebt haben, bewusst.

Wir wollen daher, dass den berechtigten Interessen der Holocaust-Überlebenden nach einer angemessenen Entschädigung für die in einem Ghetto geleistete Arbeit Rechnung getragen wird.“

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen, die unter unmenschlichen Bedingungen in einem Ghetto gearbeitet haben, die volle Berücksichtigung ihrer Arbeit im Ghetto erhalten. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll deshalb so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Erkenntnisse über die Zahl verstorbener Anspruchsberechtigter liegen der Bundesregierung nicht vor.

59. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwieweit werden durch den von der Bundesregierung geplanten Gesetzentwurf zum Rentenpaket – im Rahmen der Anerkennung von Kindererziehungszeiten von Müttern mit vor 1992 geborenen Kindern – Entgeltpunkte aus den Beschäftigungszeiten direkt nach der Geburt des Kindes auf den zusätzlich zu erhaltenen Entgeltpunkt angerechnet, und ab wann ist dann ein vollständiger Angleich im Rentenanspruch zwischen Müttern mit vor 1992 geborenen Kindern (Anerkennung von zwölf Monaten Kindererziehungszeit) und Müttern mit nach 1992 geborenen Kindern (Anerkennung von 36 Monaten Kindererziehungszeit) gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. Januar 2014**

Der Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserung)

rungsgesetz) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht hierzu folgende Regelungen vor, wobei bei der geplanten Ausweitung der Anrechnung der Kindererziehung für vor 1992 geborene Kinder (sog. Mütterrente) zwischen zwei unterschiedlichen Regelungen differenziert werden muss:

Bei denjenigen Müttern oder Vätern, deren Rente nach Inkrafttreten der Regelung beginnt (Rentenzugang), soll die bisherige Kindererziehungszeit von zwölf auf 24 Monate verlängert werden. Dabei soll es bei der generellen Art der Anrechnung dieser Zeit bleiben. Konsequenterweise unterliegt damit auch das weitere Jahr Kindererziehungszeit den allgemeinen Regelungen der Rentenberechnung. Danach wird die Kindererziehungszeit monatlich zugeordnet mit der Folge, dass die Entgeltpunkte addiert und bei Erreichen der Beitragsbemessungsgrenze ggf. gekappt werden, wie dies ganz allgemein bei Beitragszeiten der Fall ist. Die Beitragsbemessungsgrenze ist die Grenze, bis zu der Einkommen in der gesetzlichen Rentenversicherung maximal versichert und demzufolge auch Arbeitsentgelt bzw. -einkommen höchstens berücksichtigt werden kann.

Bei den Müttern und Vätern, die bereits eine Rente beziehen (Rentenbestand), ist aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine andere Regelung geplant. Da diese Regelung etwa 9,5 Millionen Mütter betrifft und die Rentenversicherungsträger eine Neuberechnung dieser Renten nicht bewältigen können, ist wie bei früheren gesetzlichen Maßnahmen, die den Bestand einbeziehen, eine pauschale Regelung vorgesehen. Danach sollen die Begünstigten im Rentenbestand den gleichen Betrag als Zuschlag von persönlichen Entgeltpunkten erhalten, der aus einem Jahr Kindererziehungszeit als Rentenertrag resultiert. Da der Zuschlag nicht monatlich zugeordnet wird, sondern pauschal zusätzlich erfolgt, entfällt die Wirkung der Beitragsbemessungsgrenze als Kappungsgrenze.

Eine Gleichstellung der Kindererziehung in Form der Anrechnung von insgesamt 36 Monaten ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

60. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Welche Anteile der Gesamtkosten und welche Anteile der geplanten Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten, die durch die im Referentenentwurf eines RV-Leistungsverbesserungsgesetzes geplanten Leistungsverbesserungen bis zum Jahr 2020 entstehen, entfallen auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, auf den Bund und – über den Folgeeffekt einer Senkung des Rentenniveaus – auf die Rentnerinnen und Rentner, und wie bewertet die Bundesregierung dies aus verteilungspolitischer Sicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. Januar 2014

Die Mehrausgaben durch die Leistungsverbesserungen im Regierungsentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der

gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) betragen im Jahr 2014 rund 4,4 Mrd. Euro und wachsen von rund 9 Mrd. Euro im Jahr 2015 auf rund 11 Mrd. Euro im Jahr 2030 auf (heutige Werte). Davon entfallen im Jahr 2014 rund 3,3 Mrd. Euro auf die Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder um zwölf Monate, die sich von rund 6,7 Mrd. Euro im Jahr 2015 langsam rückläufig bis auf rund 6,1 Mrd. Euro im Jahr 2030 entwickeln.

Ein höherer Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung führt zu höheren Beiträgen der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um jeweils knapp 0,5 Mrd. Euro jährlich je zehntel Prozentpunkt (heutige Werte). Die Bundesmittel an die gesetzliche Rentenversicherung fallen entsprechend je zehntel Prozentpunkt um etwa 0,25 Mrd. Euro jährlich höher aus. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund ab dem Jahr 2019 mit zusätzlichen Mitteln, die bis zum Jahr 2022 stufenweise auf rund 2 Mrd. Euro jährlich erhöht werden.

Wegen der Wirkungszusammenhänge sind Aussagen zur Wirkung auf Beitragssatz und Sicherungsniveau nur insgesamt und nicht getrennt nach einzelnen Maßnahmen möglich. Wie bereits dem Gesetzentwurf zu entnehmen ist, fällt der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung durch die Maßnahmen des Rentenpakets langfristig um 0,4 Prozentpunkte höher aus, das Sicherungsniveau vor Steuern um 0,7 Prozentpunkte geringer. Die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und das Mindestsicherungsniveau werden eingehalten, sodass auch weiterhin eine ausgewogene Verteilung der finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung sichergestellt ist.

61. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie ist es aus Sicht der Bundesregierung zu rechtfertigen, dass bei einer in den ersten Jahren ausschließlichen und in den Jahren ab 2019 weitgehenden Finanzierung der sog. Mütterrente aus Beitragsmitteln die Aldi-Kassiererin die verbesserte Rente der Mutter einer Bundestagsabgeordneten mit finanziert, diese aber – wie beispielsweise andere Politikerinnen und Politiker, Beamtinnen und Beamte, in anderen Alterssicherungssystemen abgesicherte Selbständige und Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung – nicht an der Finanzierung einer besseren Anerkennung der von ihrer bzw. der Mutter der Kassiererin geleisteten Kindererziehungsarbeit in der Rente beteiligt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 31. Januar 2014

Bei der Finanzierung der geplanten Leistungsverbesserungen – einschließlich der Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungszeiten – wird berücksichtigt, dass die gesetzliche Rentenversicherung finanziell gut aufgestellt ist, aber auf lange Sicht weder die Beitragszahler noch die Rentnerinnen und Rentner überfordert werden dürfen.

Der Bund beteiligt sich bereits heute mit mehr als 81 Mrd. Euro jährlich an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. In dieser Legislaturperiode stehen der gesetzlichen Rentenversicherung für die geplanten Leistungsausweitungen gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung weitere knapp 2 Mrd. Euro an Bundeszuschüssen zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Bund ab dem Jahr 2019 zur Mitfinanzierung der Leistungsverbesserungen seine Mittel bis zum Jahr 2022 stufenweise auf rund 2 Mrd. Euro jährlich nochmals erhöhen. Die damit einhergehende stabilisierende Wirkung auf die Entwicklung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung stärkt die Generationengerechtigkeit und die finanzielle Tragfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei den in der Frage auch genannten Personengruppen handelt es sich teilweise um Berufsgruppen und Personenkreise, die der gesetzlichen Rentenversicherung nicht angehören und ausschließlich über ihre Steuern an der Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt werden, ohne ihrerseits aus der gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen beziehen zu können. Teilweise handelt es sich um Berufsgruppen und Personenkreise, die der gesetzlichen Rentenversicherung angehören und neben ihren Beitragsleistungen auch über ihre Steuern an der Finanzierung der Rentenversicherung beteiligt sind.

62. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Haben Beziehende bzw. Antragstellende von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ein Anrecht nach § 13 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) auf Beistand auch bei Hausbesuchen durch Außendienstmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter der zuständigen Behörden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 23. Januar 2014**

Gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 SGB X haben Beteiligte das Recht, mit einem Beistand zu erscheinen und sich damit durch eine Person ihres Vertrauens im Verwaltungsverfahren unterstützen lassen. Die Vorschrift gilt für alle Verwaltungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch, also auch für Verfahren nach dem SGB II und dem SGB XII.

Nach dem Wortlaut des § 13 Absatz 4 Satz 1 SGB X besteht allerdings dieses Recht unmittelbar lediglich bei „Verhandlungen und Besprechungen“. Ein Beistand kann nach dieser Vorschrift also nur im Rahmen mündlicher Erörterungen und ggf. anderer Formen von Kommunikation zwischen Behörde und Beteiligtem auftreten.

Sinn und Zweck eines Hausbesuchs wird im Bereich des SGB II und des SGB XII zwar regelmäßig eine Inaugenscheinnahme nach § 21 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 SGB X sein. Im Rahmen eines Hausbesuchs werden sich allerdings Inaugenscheinnahme einerseits und Verhandlungen und Besprechungen andererseits nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Das in Augenschein Genom-

mene wird in der Regel vor Ort und während der Inaugenscheinnahme auch Gegenstand von mündlichen Erörterungen sein. In diesem Fall besteht auch im Rahmen von Hausbesuchen grundsätzlich das Recht auf Heranziehung eines Beistandes nach § 13 Absatz 4 Satz 1 SGB X.

63. Abgeordneter **Markus Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die geplante Regelung zur Anrechnung von Arbeitslosigkeitszeiten bei den erforderlichen 45 Beitragsjahren für die Rente ab 63 für langjährig Versicherte rechtlich noch geprüft werden müsse, und sieht die Bundesregierung hierbei den Gleichbehandlungsgrundsatz bezüglich verbeitragter Arbeitslosigkeitszeiten in Gefahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. Januar 2014**

Die nach dem Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) geplante Regelung zur Anrechnung von Arbeitslosigkeitszeiten auf die Wartezeit von 45 Jahren bei der abschlagsfreien Altersrente ab dem 63. Lebensjahr sieht vor, dass Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld sowie Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, wie beispielsweise Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld, Saisonkurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Strukturkurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld, berücksichtigt werden. Mit langfristigen Zeiten der Arbeitslosigkeit soll hingegen kein abschlagsfreier Rentenanspruch vor Erreichen der Regelaltersgrenze begründet werden können. Daher sollen Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II und der früheren Arbeitslosenhilfe nicht auf die Wartezeit angerechnet werden.

Die Bundesregierung sieht die unterschiedliche Behandlung der geregelten Zeiten im Verhältnis zu anderen rentenrechtlichen Zeiten durch folgende Erwägungen als sachlich gerechtfertigt an:

Sinn der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Jahren ist es, auch unter Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, eine besonders langjährige rentenversicherte Beschäftigung mit entsprechender Beitragszahlung zu privilegieren. Wegen dieser Anknüpfung ist es gerechtfertigt, grundsätzlich auch nur diejenigen Zeiten des Bezugs von Versicherungsleistungen zu berücksichtigen, die entgangenes Arbeitsentgelt ersetzen und für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben.

Soweit es um Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld geht, ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten nicht nur das Arbeitslosengeld selbst, sondern auch die daraus entstandenen Beiträge zur Rentenversicherung aus ihrem eigenen Beitrag zur Sozialversicherung finanziert haben.

Dagegen sind Zeiten des Bezugs von Leistungen, die von einem Fürsorgecharakter geprägt sind und aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, wie das Arbeitslosengeld II, nicht anrechenbar. Denn sie beruhen nicht auf eigener Beitragsleistung und sind bedürftigkeitsabhängig. Zudem können sie – im Gegensatz zu Versicherungsleistungen – zeitlich unbegrenzt bezogen werden: Das Arbeitslosengeld ist eine kurzfristige Entgeltersatzleistung, da es nur für eine begrenzte Anspruchsdauer gezahlt wird. Arbeitslosengeld II steht ohne zeitliche Begrenzung für die Dauer einer Hilfebedürftigkeit zu.

64. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist es aus Sicht der Bundesregierung bei der geplanten abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte rechtlich und sachlich zu rechtfertigen, Zeiten der Arbeitslosigkeit abhängig davon zu berücksichtigen, ob Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II bezogen wurde, obwohl sich zum einen auch kurzzeitige Beschäftigungsunterbrechungen im Laufe einer Erwerbsbiografie zu einer mehrjährigen Arbeitslosigkeit summieren können und obwohl zum anderen für Empfänger der Arbeitslosenhilfe bzw. bis 2010 auch für Arbeitslosengeld-II-Bezieher Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet wurden, und wie will die Bundesregierung bei ihrem geplanten Vorhaben Zeiten der Arbeitslosigkeit berücksichtigen, in denen Arbeitslosengeld-I-Leistungen mit Arbeitslosengeld-II-Leistungen ergänzt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 29. Januar 2014**

Die nach dem Regierungsentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) geplante Regelung zur Anrechnung von Arbeitslosigkeitszeiten auf die Wartezeit von 45 Jahren bei der abschlagsfreien Altersrente ab dem 63. Lebensjahr sieht vor, dass Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld sowie Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, wie beispielsweise Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld, Saisonkurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Strukturkurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld, berücksichtigt werden. Mit langfristigen Zeiten der Arbeitslosigkeit soll hingegen kein abschlagsfreier Rentenanspruch vor Erreichen der Regelaltersgrenze begründet werden können. Daher sollen Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II und der früheren Arbeitslosenhilfe nicht auf die Wartezeit angerechnet werden.

Die Bundesregierung sieht die unterschiedliche Behandlung der geregelten Zeiten im Verhältnis zu anderen rentenrechtlichen Zeiten durch folgende Erwägungen als sachlich gerechtfertigt an:

Sinn der abschlagsfreien Altersrente mit 63 Jahren für besonders langjährig Versicherte ist es, auch unter Berücksichtigung von Zeiten der kurzfristigen Arbeitslosigkeit, eine besonders langjährige rentenversicherte Beschäftigung mit entsprechender Beitragszahlung zu privilegieren. Wegen dieser Anknüpfung ist es gerechtfertigt, grundsätzlich auch nur diejenigen Zeiten des Bezugs von Versicherungsleistungen zu berücksichtigen, die entgangenes Arbeitsentgelt ersetzen und für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben. Soweit es dabei um Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld geht, ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten nicht nur das Arbeitslosengeld selbst, sondern auch die daraus entstandenen Beiträge zur Rentenversicherung aus ihrem eigenen Beitrag zur Arbeitsförderung finanziert haben.

Dagegen sind Zeiten des Bezugs von Leistungen, die von einem Fürsorgecharakter geprägt sind und aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, nicht anrechenbar. Denn sie beruhen nicht auf eigener Beitragsleistung und sind bedürftigkeitsabhängig. Zudem können sie – im Gegensatz zu Versicherungsleistungen – zeitlich unbegrenzt bezogen werden: Das Arbeitslosengeld ist eine kurzfristige Entgeltersatzleistung, da es nur für eine begrenzte Anspruchsdauer gezahlt wird. Arbeitslosengeld II steht ohne zeitliche Begrenzung für die Dauer einer Hilfebedürftigkeit zu. Sofern in einem Kalendermonat Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld vorliegen, ist dieser Kalendermonat für die Wartezeit bei der abschlagsfreien Altersrente ab dem 63. Lebensjahr nach den rentenrechtlichen Regelungen mitzuzählen, unabhängig davon, ob in diesem Kalendermonat weitere nicht zu berücksichtigende rentenrechtliche Zeiten, wie ergänzender Arbeitslosengeld-II-Bezug, vorliegen.

65. Abgeordneter **Dr. Martin Rosemann** (SPD) Befinden sich in der Rücklage der Rentenversicherung auch Steuermittel, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Januar 2014

Die gesetzliche Rentenversicherung wird in einem Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet im Prinzip, dass die Einnahmen eines Jahres die Ausgaben desselben Jahres decken müssen. Um dies zu gewährleisten, muss der Beitragssatz so bemessen werden, dass die daraus resultierenden Einnahmen den zeitgleich vorhandenen Ausgaben entsprechen. Da aber der Beitragssatz zu einem Zeitpunkt festgelegt werden muss, in dem die Ausgaben und die (mit ihm erreichbaren) Einnahmen eines Jahres noch nicht bekannt sind, ist es u. a. zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit erforderlich, eine Liquiditätsreserve, die so genannte Nachhaltigkeitsrücklage, vorzuhalten.

Die Nachhaltigkeitsrücklage steigt, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen und umgekehrt. In den Einnahmen selbst sind neben den Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber auch (steuerfinanzierte) Bundesmittel enthalten, deren Höhe sich entsprechend gesetzlichen Vorschriften bestimmt. Da sich die Nachhaltigkeitsrücklage entsprechend dem Saldo aus Einnahmen

und Ausgaben entwickelt, wird sie indirekt auch von der Höhe der Bundesmittel mit beeinflusst, wobei eine anteilige Zuordnung der Nachhaltigkeitsrücklage auf Beitrags- und Bundesmittel nicht möglich ist.

66. Abgeordneter
Swen Schulz (Spandau) (SPD)
- Welche beim Europäischen Sozialfonds (ESF) angemeldeten Projektlinien wurden nach dem Medienbericht „Deutschland ruft Milliarden-Hilfen nicht ab“ (FAS vom 11. Januar 2014) im Einzelnen in der Förderperiode 2007 bis 2013 – jeweils unter Angabe der Höhe der nicht genutzten Mittel und der Gründe hierfür – nicht in Anspruch genommen, und inwieweit sind davon auch Bildungsvorhaben betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 23. Januar 2014**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geht von einer planmäßigen Umsetzung und damit von einer vollständigen Ausschöpfung der ESF-Mittel bis zum Ende des Umsetzungszeitraums der Förderperiode 2007 bis 2013 zum 31. Dezember 2015 aus. Deutschland stehen in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt rund 9,4 Mrd. Euro ESF-Mittel zur Verfügung, wovon rund 3,5 Mrd. Euro auf den Bund und 5,9 Mrd. Euro auf die Bundesländer entfallen.

Derzeit sind auf Bundesebene bereits 93 Prozent der ESF-Mittel in konkreten Projekten gebunden, d. h. aufgrund bereits bestehender rechtlicher Verpflichtungen für Auszahlungen vorgemerkt. Die restlichen 7 Prozent sind bereits verplant bzw. werden in den Jahren 2014 und 2015 noch gebunden und verausgabt. Ähnlich hohe Absorptionsraten können auch die Bundesländer vorweisen.

Hinsichtlich des in der Frage in Bezug genommenen Artikels in der „Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG“ ist Folgendes zu beachten:

Die Auszahlungsraten gibt, isoliert betrachtet, keinen Aufschluss über die tatsächliche Inanspruchnahme der ESF-Mittel, da sie sich auf die Erstattungen durch die Europäische Kommission bezieht. Diese Erstattungen erfolgen jedoch erst, nachdem die bewilligten Projekte begonnen wurden, für diese Ausgaben (Rechnungen) angefallen sind und gezahlt wurden. Hieran schließen sich verschiedene national und gemeinschaftsrechtlich vorgegebene Prüf- und Kontrollmechanismen durch verschiedene Instanzen an, bevor die Ausgaben in einem Zahlungsantrag bei der Europäischen Kommission geltend gemacht werden können. Diese wiederum führt eigene Abgleiche durch, bevor sie – bei Verfügbarkeit der Mittel – dem Mitgliedstaat die geltend gemachten Ausgaben erstattet.

Deutschland (Bund und Länder) hat mit Stand November 2013 bereits 63 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel über den beschriebenen Weg bei der Europäischen Kommission zur Erstat-

tung geltend gemacht und gehört damit im Vergleich zu den übrigen europäischen Mitgliedstaaten – auch gemessen am Programmvolumen – zu den Ländern mit überdurchschnittlich hohem Erstattungsgrad (der EU-Durchschnitt liegt bei 55 Prozent). Die noch ausstehenden Mittel werden bis Ende des Jahres 2015 in laufenden und geplanten Programmen und Projekten umgesetzt, ausgegeben und gezahlt.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurden und werden mit Mitteln aus der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 13 Programme im Bildungsbereich gefördert. Mehrere dieser Programme laufen derzeit noch und können noch bis 2015 mit ESF-Mitteln aus der Förderperiode 2007 bis 2013 unterstützt werden. Hinsichtlich des dem BMBF zur Verfügung stehenden ESF-Budgets (387 Mio. Euro zur Förderperiode 2007 bis 2013) sind 100 Prozent der Mittel gebunden und wurden bislang auch bereits knapp 70 Prozent (265,5 Mio. Euro) erstattet.

67. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Gehört es nach Auffassung der Bundesregierung zu den primären Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund, eigene Kliniken – unter Inkaufnahme von höheren Kosten als bei privaten Anbietern – zu erhalten (vgl. u. a. Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2011 – weitere Prüfungsergebnisse siehe Bundestagsdrucksache 17/9250, Nummer 2, 2010 siehe Bundestagsdrucksache 17/3650, Nummer 21 sowie 2009 siehe Bundestagsdrucksache 17/77, Nummer 12), und welche zwingenden Gründe sprechen gegen eine Aufgabe der kostenintensiven Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Bund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 29. Januar 2014**

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben Anfang des vorigen Jahrhunderts eigene Kliniken geschaffen, um ihren an Tuberkulose erkrankten Versicherten in geeigneten Heilstätten helfen zu können und der drohenden Rentenlast wegen der weiter steigenden Erwerbsunfähigkeit der Versicherten vorzubeugen. Aus diesen Heilstätten entwickelte sich das Netz der heute insgesamt 92 eigenen Rehakliniken der Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Die Vorschrift des § 15 Absatz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) bestimmt, dass die Träger der DRV die stationären Leistungen der medizinischen Rehabilitation entweder in eigenen Einrichtungen oder in Einrichtungen, mit denen sie einen Vertrag nach § 21 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) geschlossen haben, erbringen können. Die Träger der DRV erbringen ca. 20 bis 25 Prozent der stationären Leistungen der medizinischen Rehabilitation in trägereigenen Einrichtungen; die anderen 75 bis 80 Prozent der Leistungen lassen sie von Kliniken in privater, freier und gemeinnütziger Trägerschaft durchführen, mit denen sie einen Vertrag geschlossen haben.

Mit ihrem Netz an eigenen Rehakliniken kommen die Träger der DRV auch ihrer Strukturverantwortung nach § 19 Absatz 1 SGB IX nach, wonach die Rehabilitationsträger zu einer flächendeckenden Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der medizinischen Rehabilitation verpflichtet sind.

Beim Betrieb eigener Rehakliniken haben die Träger der DRV die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfüllen (§ 69 Absatz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch). In einem ständigen Prozess arbeiten sie daran, mögliche Effizienzreserven beim Betrieb der eigenen Rehakliniken zu heben, ohne die erforderliche Qualität der Rehal Leistungen zu beeinträchtigen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales begleitet den Prozess der Optimierung der Wirtschaftlichkeit intensiv. Ist eine wirtschaftliche Betriebsführung bei einer Rehaklinik nicht zu erreichen, kann dies die Veräußerung oder Schließung der Klinik zur Folge haben. Zu beachten ist aber, dass nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit die Selbstverwaltung einen gehörigen Einschätzungsspielraum (Einschätzungsprärogative) hat, den die Aufsicht und auch der Bundesrechnungshof zu respektieren haben.

68. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt es die Bundesregierung, dass laut dem Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Rente für schwerbehinderte Menschen im Vergleich zur geplanten Rente für besonders langjährig Versicherte kaum günstiger ausfällt („Langjährig Versicherte, die durch 45 Beitragsjahre (einschließlich Zeiten der Arbeitslosigkeit) ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung erbracht haben, können ab dem 1. Juli 2014 mit dem vollendeten 63. Lebensjahr abschlagsfrei in Rente gehen“), und ist es geplant, im Gesetzgebungsverfahren noch günstigere Regelungen für schwerbehinderte Menschen aufzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 27. Januar 2014**

Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten abschlagsfreien Altersrente ab Alter 63 soll die mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554) eingeführte Altersrente für besonders langjährig Versicherte durch eine Sonderregelung ausgeweitet werden. Besonders langjährig Versicherte sollen dadurch vorübergehend bereits vor Erreichen

der Regelaltersgrenze ab Vollendung des 63. Lebensjahres eine abschlagsfreie Altersrente beziehen können. Voraussetzung sind 45 Jahre an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit und Pflege sowie Zeiten der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes. Besondere Härten aufgrund kurzzeitiger, arbeitslosigkeitsbedingter Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie sollen durch die Berücksichtigung auch von Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld vermieden werden. Diese abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab dem 63. Lebensjahr können auch schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Die mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 erfolgte Anhebung der Altersgrenzen für andere vorzeitige Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten steht dagegen nicht zur Disposition. Sie ist wegen der demographischen Entwicklung unverzichtbar, wenn die gesetzliche Rente langfristig finanzierbar bleiben soll. Die besonderen Belange schwerbehinderter Menschen werden dabei nach wie vor berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann im Vergleich zur Altersrente für langjährig Versicherte bereits vor dem 63. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Der in Kauf zu nehmende Abschlag ist dabei auf maximal 10,8 Prozent begrenzt. Nicht schwerbehinderte Menschen können die Altersrente für langjährig Versicherte dagegen aktuell erst ab dem 63. Lebensjahr beanspruchen und haben einen Abschlag von bis zu 14,4 Prozent hinzunehmen.

69. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Sind die Träger der Deutschen Rentenversicherung in der Lage, in der Vergangenheit liegende Zeiten der Arbeitslosigkeit nach kurzzeitigem Bezug (Arbeitslosengeld I und andere Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung) und Langzeit- bzw. Dauerbezug (Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld II) zu differenzieren und damit die im Referentenentwurf eines RV-Leistungsverbesserungsgesetzes avisierte Wartezeit von 45 Jahren für die „Rente ab 63“ in Hinsicht auf die dort geplante Regelung zu den Zeiten der Arbeitslosigkeit bestimmen zu können (bitte begründen), und wenn nein, welche Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems werden von der Bundesregierung in Erwägung gezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 30. Januar 2014**

Die vorgesehene Anerkennung von Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld sowie Zeiten des Bezugs von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung, wie beispielsweise Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld, Saisonkurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Strukturkurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld und Winterausfallgeld, auf die Wartezeit von 45 Jahren für eine ab-

schlagsfreie Altersrente ab dem 63. Lebensjahr erfordert bei der Anspruchsprüfung eine Abgrenzung dieser Zeiten von anderen Arbeitslosigkeitszeiten, z. B. Zeiten mit Bezug bedürftigkeitsabhängiger Leistungen wie Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II.

Richtig ist, dass die Träger der Deutschen Rentenversicherung vor allem für länger zurückliegende Zeiträume Schwierigkeiten bei der Differenzierung der für Zeiten der Arbeitslosigkeit gespeicherten Daten haben. Nicht erkennbar ist, ob Versicherte in diesen Zeiten Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Dies soll sich aber nicht zum Nachteil der Versicherten auswirken. Für den Fall, dass Versicherte den Bezug von Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung oder infolge von Krankengeld nicht nachweisen können, soll nach dem Regierungsentwurf eines RV-Leistungsverbesserungsgesetzes die Glaubhaftmachung dieser Zeiten möglich sein. Als Mittel der Glaubhaftmachung kommt u. a. eine eidesstattliche Versicherung in Betracht.

70. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Beitragsausfällen in der Arbeitslosenversicherung ist in den kommenden Jahren jährlich zu rechnen, wenn, wie mit dem Referentenentwurf eines RV-Leistungsverbesserungsgesetzes vorgesehen, Versicherte mit 45 Jahren Wartezeit ab dem 1. Juli 2014 mit 63 Jahren und ab 2016 mit jedem Jahr um zwei Monate steigend in eine abschlagsfreie Altersrente gehen können, und in welchem Umfang müsste dies zu Steigerungen des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung führen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 30. Januar 2014**

Die Beitragsausfälle, die in der Arbeitsförderung durch die Möglichkeit eines abschlagsfreien Rentenzugangs ab dem 63. Lebensjahr nach 45 Jahren aus Beschäftigung, Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosengeldbezug entstehen, betragen ausweislich des Regierungsentwurfs eines RV-Leistungsverbesserungsgesetzes im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2014 rund 28 Mio. Euro, im Jahr 2015 rund 63 Mio. Euro, im Jahr 2016 rund 72 Mio. Euro und im Jahr 2018 rund 68 Mio. Euro. Auswirkungen auf den Beitragssatz zur Arbeitsförderung resultieren hieraus nicht.

71. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass eine verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (sog. Mütterrente) in den Fällen, in denen dadurch die Einkommensgrenze für die Familienmitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung überschritten wird, nicht zu finanziellen Verschlechterungen für die Betroffenen führt, und plant sie eine gesetzliche Regelung, die eine solche Folgewirkung

ausschließt, wie sie auch vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen angemahnt wird (siehe DER TAGESSPIEGEL vom 10. Januar 2014: „Dank Mütterrente weniger im Geldbeutel?“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 30. Januar 2014**

Bei in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei familienversicherten Rentnerinnen und Rentnern wirken sich die geplanten Neuregelungen hinsichtlich der besseren Anerkennung von Erziehungsleistungen für vor 1992 geborene Kinder nicht auf die Voraussetzungen für die Familienversicherung aus. Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird für die Ermittlung des zulässigen Gesamteinkommens (im Jahr 2014: 395 Euro monatlich) bei Renten nur der Zahlbetrag ohne den auf Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten entfallenden Teil berücksichtigt. Auch die Leistung aus dem nach dem Regierungsentwurf eines RV-Leistungsverbesserungsgesetzes vorgesehenen Zuschlag an Entgeltpunkten für die Kindererziehung (§ 307d SGB VI) für Rentnerinnen und Rentner, die bereits eine Rente unter Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder erhalten, wird bei der Bemessung des Gesamteinkommens nicht berücksichtigt, so dass die Familienversicherung beitragsfrei fortbestehen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

72. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der in den Giftinformationszentren registrierten Pestizidvergiftungen seit 2009 entwickelt (bitte differenzieren nach Jahren und Schweregrad der Vergiftung – leicht bis tödlich), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Reduktion der Vergiftungsfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Januar 2014**

Nach § 16e Absatz 2 des Chemikaliengesetzes (ChemG) gibt es seit dem 1. August 1990 eine Meldepflicht für Vergiftungen für behandelnde Ärzte. Die Meldepflicht für Vergiftungen gilt aber nicht für die deutschen Giftinformationszentren, die lediglich orientierende Hinweise zum Vergiftungsgeschehen geben (§ 16e Absatz 3 ChemG). Aus diesem Grund sind der Bundesregierung die Zahlen der seit dem Jahr 2009 in den Giftinformationszentren der Länder registrierten Pestizidvergiftungen nicht bekannt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die seit dem Jahr 2009 von behandelnden Ärzten gemeldeten Zahlen der Vergiftungsfälle dargestellt.

Jahr	Pestizide*)	Schweregrad der Gesundheitsstörung					
	gesamt	asymptomatisch	leicht	mittel	schwer	Tod	unbekannt
2009	84	15	61	1	0	0	7
2010	98	6	82	6	0	0	4
2011	83	4	68	2	1	0	8
2012	94	1	81	6	1	0	5
2013	51	2	39	3	1	1	5

*) Pestizide = Summe von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln

Die überwiegende Anzahl (mehr als 85 Prozent) der Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Pestiziden verläuft ohne Symptome oder mit leichten Gesundheitsstörungen. Schwere Vergiftungen und Todesfälle sind selten. In der Tabelle wird nicht differenziert zwischen Suizidfällen und unbeabsichtigten Vergiftungen.

Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlage über die gemeldeten Vergiftungsfälle. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist dazu eine Studie zum Anwenderschutz in Vorbereitung. Die Europäische Kommission erarbeitet darüber hinaus gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden „Strategische Leitlinien zur Überwachung und Beobachtung der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt“. Diese Leitlinien sind vor weiteren Schritten der Bundesregierung abzuwarten.

73. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Projekte wurden in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen der Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beantragt (bitte nach Genehmigung und Ablehnung aufschlüsseln), und wer traf die Auswahl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. Januar 2014**

Im Rahmen von drei Bekanntmachungen mit dem Schwerpunkt „Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren“

wurden 65 Projektskizzen eingereicht. Davon wurden 21 Vorhaben gefördert. Darüber hinaus wurden in der vergangenen Legislaturperiode weitere zwölf Verbundvorhaben zur Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen anderer Bekanntmachungen des Innovationsprogramms vom BMELV gefördert. Die förderwürdigen Projekte wurden auf Vorschlag des Projektträgers Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) von den zuständigen Fachreferaten im Einvernehmen mit dem Koordinierungsreferat Forschung und Innovation des BMELV ausgewählt.

74. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nach welchen Kriterien werden die eingereichten Projektskizzen bewertet, und wie werden die geförderten Projekte ausgewählt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. Januar 2014**

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers, vorhandene Vorleistungen/Ressourcen,
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovationsgrad und Plausibilität des Ansatzes,
- Lösungsbeitrag zu den in der Bekanntmachung genannten Zielen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- agrar-, ernährungs- und verbraucherpolitische Bedeutung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Erhöhung der Innovationskraft,
- Übernahme neuer Ergebnisse aus der Wissenschaft, Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft,
- überzeugendes Konzept zur Verwertung, hohe Praxisrelevanz.

Die Auswahlkriterien werden in den veröffentlichten Richtlinien aufgeführt und transparent gemacht.

Die eingehenden Projektskizzen werden von externen Sachverständigen in einem vorgegebenen Bewertungsbogen beurteilt und mit einem Votum als förderwürdig, förderwürdig mit Auflagen und nicht förderwürdig bewertet. Auf Einladung des Projektträgers erfolgen Gutachtersitzungen, in denen die eingegangenen Projektskizzen und die jeweiligen Einschätzungen der Experten eingehend erörtert werden. An diesen Sitzungen nehmen die zuständigen Sachbearbeiter der BLE sowie Vertreter der Fachreferate und des Koordinierungsreferates für Forschung und Innovation (Referat 225) des BMEL teil. Auf Basis der Stellungnahmen der Gutachter und auf Vorschlag

der BLE werden die förderwürdigen Projektskizzen abschließend von den zuständigen Fachreferaten im Einvernehmen mit dem Referat 225 auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt.

75. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung im laufenden Kalenderjahr weitere Ausschreibungen mit dem Schwerpunkt „artgerechte Tierhaltung“, und wird sich das Vergabeverfahren von dem der vergangenen Legislaturperiode unterscheiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. Januar 2014**

Das Bewertungsverfahren der im Rahmen der Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren vom 9. Oktober 2012 eingereichten 98 Projektskizzen mit einem Fördervolumen von rund 97 Mio. Euro ist vor kurzem abgeschlossen worden. 33 Verbundvorhaben sollen gefördert werden. Das Fördervolumen dieser Vorhaben beträgt rund 29 Mio. Euro. Nach Verabschiedung des Haushalts 2014 sollen diese Projekte bewilligt werden. Im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung ist eine weitere Ausschreibung mit dem Schwerpunkt „artgerechte Tierhaltung“ im Jahr 2014 nicht geplant.

Das BMEL plant im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) im laufenden Kalenderjahr eine Bekanntmachung zum Thema „nachhaltige Tierzucht“. Hierbei sollen bewährte und neue innovative quantitative züchterische Verfahren in den Kontext der Anforderungen des ökologischen Landbaus und einer nachhaltigen Tierhaltung gestellt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitet derzeit eine Förderung zum Themenkomplex „Agrarsysteme der Zukunft“ vor, bei dem auch artgerechte Tierhaltung eine Rolle spielen wird. Ein Zeitplan ist allerdings noch nicht festgelegt.

Derzeit sind keine Änderungen des Vergabeverfahrens im Rahmen der Innovationsförderung des BMEL geplant.

76. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum liegt der Schwerpunkt der Forschungsprogramme hauptsächlich auf Innovation und Forschung statt auf praktischer Umsetzung, und wie hoch war der Ausschöpfungsgrad der Mittel in der vergangenen Legislaturperiode?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 29. Januar 2014**

Es werden entsprechend der beihilferechtlichen Genehmigungsgrundlage, dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 323 vom 30.12.2006, S. 1), drei Forschungskategorien unterschieden. Bei allen Stufen steht die praktische Umsetzung im Fokus. Grundsätzlich ist man aber bei den einzelnen Stufen unterschiedlich weit von der praktischen Realisierung entfernt. Dies entspricht dem eigentlichen Grundgedanken bei Forschung und Entwicklung.

Im BÖLN liegt der Schwerpunkt des Programms auf der Praxisrelevanz und der Implementierung von Ergebnissen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten in die Praxis. Darüber hinaus bilden Veranstaltungen zur Wissensvermittlung und zum Wissensaustausch einen besonderen Fokus innerhalb des BÖLN. Entscheidend dabei ist ein interaktiver Wissensaustausch zwischen Wissenschaft, Beratung und Praxis. Die Praxisrelevanz der Vorhaben ist ein wesentliches Bewertungskriterium der eingereichten Projektskizzen.

Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis ist ein Hauptanliegen des Programms zur Innovationsförderung des BMEL. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben werden mit dem Ziel unterstützt, innovative Produkte und Verfahren marktfähig zu machen. Zuwendungsvoraussetzung ist eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft. In zahlreichen Projekten ist es gelungen, neben dem Potential aus Wirtschaft und Wissenschaft auch die landwirtschaftliche Beratung mit einzubinden. Mit dieser Kooperation wird verstärkt der Forschungstransfer in die Praxis gefördert. Voraussetzung für eine Förderung von Vorhaben ist eine begründete Aussicht auf Verwertung, wirtschaftlichen Erfolg und gesamtwirtschaftlichen Nutzen. Bereits mit Einreichen der Projektskizze ist ein Konzept zur Verwertung der Ergebnisse vorzulegen. Ein überzeugendes Konzept zur Verwertung und eine hohe Praxisrelevanz sind wesentliche Auswahlkriterien für förderwürdige Vorhaben.

Um bestehende Defizite bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis abzubauen, hat das BMEL im April 2012 auf dem Innovationskongress Agrar in Berlin die Gründung der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar bekannt gegeben. Zusammen mit allen Akteuren der Wertschöpfungskette werden neue Ideen von der Forschung und Entwicklung über die Marktreife bis zur Einführung in die landwirtschaftlichen Betriebe begleitet und erfolgreiche innovative Projekte bei der konkreten Umsetzung in die Praxis unterstützt. Auch hierfür werden aus dem Programm zur Innovationsförderung vom BMEL Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Ausschöpfungsgrad der Mittel aus dem Innovationsprogramm lag 2009 bei 83,3 Prozent, 2010 bei 74,5 Prozent, 2011 bei 56,5 Prozent, 2012 bei 87,8 Prozent, 2013 bei 82,5 Prozent und im BÖLN 2009 bei 93,2 Prozent, 2010 bei 85,7 Prozent, 2011 bei 90,6 Prozent, 2012 bei 92,6 Prozent und 2013 bei 94,9 Prozent.

77. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Änderungsnotwendigkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der für 2014 vorgesehenen Novelle der EG-Öko-Basisverordnung, und an welchen aktuell in den Medien (vgl. DER SPIEGEL vom 13. Januar 2014, S. 34) zur Debatte gestellten Bestandteilen der Verordnung sollte nach Ansicht der Bundesregierung unbedingt festgehalten werden (bitte im Einzelnen begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 27. Januar 2014**

Die Europäische Kommission hat für März dieses Jahres Legislativvorschläge zur Überarbeitung der EG-Öko-Basisverordnung (Verordnung (EG) Nr. 834/2007) angekündigt.

Die derzeit für den ökologischen Landbau geltenden Regelungen wurden erst vor wenigen Jahren nach einem umfassenden politischen Beratungsprozess grundlegend überarbeitet und neu gestaltet. Auf der Basis dieser Rechtsvorschriften hat sich der Biomarkt weltweit sehr positiv entwickelt. Auch für die kommenden Jahre werden gute Entwicklungsmöglichkeiten prognostiziert.

Die Initiative der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Dabei geht die Bundesregierung von moderaten Änderungen aus, die sich an den Prinzipien des ökologischen Landbaus orientieren und dazu beitragen, die Effektivität des Kontrollsystems für die ökologische Produktion innerhalb der Europäischen Union und in den Drittländern weiter zu stärken, um das Verbrauchervertrauen in die ökologisch erzeugten Produkte zu festigen.

Sobald die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag vorlegt, wird die Bundesregierung in Konsultationen mit den Ländern, der Wirtschaft und weiteren betroffenen und interessierten Kreisen eintreten und ihre Position dazu festlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

78. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- War die Panzerabwehrrakete vom Typ Milan mit der Seriennummer „224922“ und den Aufschriften „6 ETB1 90“, „LFK 115“ und „Bodenziel“, die am 28. April 2012 auf dem Schiff „Lutfallah II“ von der libanesischen Marine abgefangen wurde (vgl. <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2014/panorama4811.html>) im Bestand der Bundeswehr, und wenn ja, an wen

wurde sie abgegeben (verkauft, verschenkt, verliehen etc.; bitte unter Angabe der Verwertungsart und des Abgabedatums)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 31. Januar 2014**

Anhand der genannten Seriennummer „224922“ konnte recherchiert werden, dass die in Rede stehende Panzerabwehrrakete vom Typ Milan nicht an die Bundeswehr ausgeliefert wurde.

79. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung für die Panzerabwehrrakete vom Typ Milan mit der Seriennummer „224922“ und den Aufschriften „6 ETB1 90“, „LFK 115“ und „Bodenziel“, die am 28. April 2012 auf dem Schiff „Lutfallah II“ von der libanesischen Marine abgefangen wurde (vgl. <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2014/panorama4811.html>), nachdem sie an ein anderes Land verkauft, verschenkt, überlassen, verliehen o. Ä. wurde, diesem Land danach eine Reexportgenehmigung erteilt (bitte unter Angabe des Datums und des Endabnehmerlandes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 31. Januar 2014**

Die Bundesregierung hat zu der genannten Panzerabwehrrakete keine Reexportgenehmigung erteilt. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 78.

80. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesbehörde trägt derzeit Verantwortung für die Sanierung und weitere Verwendung des ehemaligen Tanklagers der Bundeswehr in Bremen-Farge, und wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen, eine Folgenutzung der Grundstücke und Anlagen sowie gegebenenfalls einen Käufer für die Anlage zu finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 22. Januar 2014**

Das Tanklager Bremen-Farge befindet sich im Eigentum der Bundeswehr. Die Bundeswehr ist daher für die Kontaminationsbearbeitung im Rahmen ihres Altlastenprogramms verantwortlich und führt derzeit im Tanklager Bremen-Farge eine Grundwassersanierung durch.

Die Bundeswehr beabsichtigt, das Tanklager Bremen-Farge zeitnah an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abzugeben. Derzeit finden Gespräche zu den Modalitäten der Übergabe statt.

Nach Klärung noch offener Fragen wird die BImA die Verwertungs-
bemühungen fortsetzen; Kaufinteressenten sind nach Auskunft der
BImA vorhanden.

81. Abgeordnete **Christine Buchholz**
(DIE LINKE.) Sind die mir vorliegenden Informationen korrekt, wonach das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bereits seit Anfang 2014 an konkreten Planungen für einen über das bisherige Mandat hinausgehenden Einsatz der Bundeswehr in Mali arbeitet, und wenn ja, an welchem Tag ist die Entscheidung dazu gefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Januar 2014**

Dem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission European Union Training Mission Mali (EUTM Mali) hat der Deutsche Bundestag am 28. Februar 2013 für die Dauer von 12 Monaten zugestimmt. Das Mandat läuft zum 28. Februar 2014 aus.

Derzeit befindet sich der Mandatsentwurf zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung in der Abstimmung zwischen den Ressorts. Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses werden analog zum üblichen und bewährten Verfahren über die Befassung der Regierung und den Kabinettsbeschluss zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUTM Mali unterrichtet werden.

Zu Art, Dauer und Umfang einer möglichen Beteiligung kann aufgrund des sich im ressortübergreifenden Abstimmungsgang befindlichen Mandatsentwurfes und vor einem Beschluss der Bundesregierung noch keine Aussage getroffen werden.

82. Abgeordnete **Christine Buchholz**
(DIE LINKE.) Sind die mir vorliegenden Informationen korrekt, wonach diese Planungen nach jetzigem Stand neben der Ausbildung von malischen Soldaten die bewaffnete Standortsicherung und bedarfsweise auch Luftabwehrmaßnahmen vorsehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Januar 2014**

Auf die Antwort zu Frage 81 wird verwiesen.

83. Abgeordnete **Christine Buchholz**
(DIE LINKE.) Sind die mir vorliegenden Informationen korrekt, wonach die für diesen Einsatz eingeplanten Soldaten bereits seit dem 16. Januar 2014 oder in den folgenden Tagen durch schriftliche

Anfrage oder per Dienstanweisung über einen bevorstehenden erweiterten Einsatz in Mali informiert wurden, und wenn ja, warum wurden die Abgeordneten des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages noch nicht über diese Anfragen bzw. Dienstanweisungen informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 29. Januar 2014

Das derzeit gültige Mandat der Europäischen Union für EUTM Mali hat bis zum 17. Mai 2014 Gültigkeit. Alle Planungen der Ausbildungsmission, einschließlich der Besetzung der entsprechenden Dienstposten, sind auf diesen Zeitraum ausgerichtet.

Auch die betroffenen Truppenteile der Bundeswehr haben planerisch die Vorbereitungen getroffen, um die bis dato durch Deutschland im Rahmen von EUTM Mali besetzten Dienstposten, vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages zu einem über den 28. Februar 2014 hinausgehenden Engagement bei EUTM Mali, bis zum 17. Mai 2014 besetzen zu können. Die hierfür vorgesehenen Soldatinnen und Soldaten wurden über diese Planungen informiert.

Bezüglich eines möglichen erweiterten Beitrags Deutschlands zu EUTM Mali wurden in Vorbereitung eines neuen nationalen Mandats lediglich grundsätzliche Prüfungen zur Verfügbarkeit von Personal durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 81 verwiesen.

84. Abgeordnete
Christine Buchholz
(DIE LINKE.)
- Sind die mir vorliegenden Informationen korrekt, wonach für diesen Einsatz bis zu 250 Soldaten vorgesehen sind, dass er nach den bisherigen Planungen am 1. August oder am 1. September 2014 beginnen soll und vier bis sechs Monate, mithin über die Weihnachtszeit hinaus andauern soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 29. Januar 2014

Auf die Antworten zu den Fragen 81 und 83 wird verwiesen.

85. Abgeordneter
Uli Grötsch
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Sanitätsunterstützungszentrum in der Ostmarkkaserne in Weiden in der Oberpfalz oder in der Schweppermannkaserne in Kümmersbruck zu installieren, und wenn ja, was sind die Gründe hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 31. Januar 2014**

Zur regionalen sanitätsdienstlichen Versorgung der Soldatinnen und Soldaten am Standort Weiden werden künftig ein Sanitätsversorgungszentrum sowie ein Sanitätsunterstützungszug zur Verfügung stehen. Damit kann der absehbare Bedarf an sanitätsdienstlicher Versorgung der Soldatinnen und Soldaten vollständig gedeckt werden. Entsprechende organisatorische Maßnahmen werden Ende des Jahres 2014 beginnen.

Die Stationierung des Sanitätsunterstützungszentrums erfolgt am Standort Kümmersbruck, da dort entsprechende fachärztliche Kompetenzen und infrastrukturelle Voraussetzungen bereits vorwiegend vorhanden sind.

Sowohl die parlamentarischen Gremien des Deutschen Bundestages als auch die Staatskanzleien der Bundesländer wurden über diese im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr getroffene Entscheidung zur regionalen sanitätsdienstlichen Versorgung der Bundeswehr im Inland in Kenntnis gesetzt.

86. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten vier Lösungsvorschläge zu einer alternativen Trägerplattform des militärischen Spionagesystems „Integrated Signal Intelligence System“ (ISIS) hat das „Integrierte Projekt Team ISIS – Alternative Trägerplattformen“ bislang erarbeitet, die nach Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung bis Ende Januar 2014 „validiert“ und dann dem Generalinspekteur der Bundeswehr präsentiert werden und dabei die Varianten „kommerzielles Mittelstrecken-/Passagierflugzeug, kommerzielles Geschäftsreiseflugzeug und MALE UAS“ sowie „ein Lösungsvorschlag ohne Nutzung von ISIS“ berücksichtigen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/340), und welche Hersteller wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Firma IABG „[b]ei der Sammlung von technisch-wirtschaftlichen Herstellerinformationen für die Erarbeitung der Lösungsvorschläge der ISIS-relevanten Trägerplattformen“ für deren Erstellung um entsprechende Informationen gebeten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 29. Januar 2014**

Die Auswertung der von der Industrie vorgelegten „Integrated Signal Intelligence System“-Nachweisakte (ISIS-Nachweisakte) durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) ist noch nicht abgeschlossen. Die laufende Auswertung der ISIS-Nachweisakte dient der Feststellung der Erfüllung von vertraglich vereinbarten Spezifikationsforderun-

gen und der definierten technischen Leistung des Systems. Da diese auf Basis von Labor-, Boden- und Flugtests in einer eigens dafür definierten Umgebung unter reproduzierbaren Testbedingungen durchgeführt werden, können sie grundsätzlich eine Einsatzprüfung/Erprobung im Flugbetrieb des Aufklärungssystems ISIS durch den zukünftigen Bedarfsträger im Einsatzflugbetrieb nicht ersetzen.

Allerdings lassen die bisher gewonnenen Erkenntnisse den Schluss zu, dass ISIS auch im Aufklärungsbetrieb die Anforderungen an ein modernes SIGINT-Aufklärungssystem (SIGINT = Signals Intelligence) erfüllen wird.

Das BAaINBw hat die Lösungsvorschläge zum Schließen der Fähigkeitslücke „Signalerfassende, Luftgestützte, Weiträumige Überwachung und Aufklärung“ vorgelegt.

Bei den Lösungsvorschlägen handelt es sich um alternative Trägerplattformen für ISIS:

- ein Mittelklasse-Passagierflugzeug am Beispiel Airbus A319CJ,
- Geschäftsreiseflugzeuge am Beispiel Gulfstream G550 und Global 5000 in der Variante erhöhte Nutzlast sowie
- eine unbemannte Plattform des Medium Altitude Long Endurance Unmanned Aerial System (MALE UAS) am Beispiel HERON TP.

Darüber hinaus wurde ein Lösungsvorschlag (mit zwei Varianten) „Geschäftsreiseflugzeug ohne Nutzung des Systems ISIS“ geprüft:

- ein kommerzielles, marktverfügbares israelisches Komplettsystem (inklusive Aufklärungssensorik AISIS) auf Basis von Global 5000 bzw. ein Geschäftsreiseflugzeug, als Gebrauchtflugzeug Gulfstream GV mit marktverfügbarer israelischer Aufklärungssensorik AISIS.

Nach hiesiger Kenntnis wurden durch die Firma IABG die Firmen Elbe Flugzeugwerke GmbH, RUAG GmbH, Airbus DS und Israel Aircraft Industries Ltd. um entsprechende Informationen gebeten.

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit diese Lösungsvorschläge intensiv. Es ist beabsichtigt, dem Generalinspekteur der Bundeswehr die Lösungsvorschläge zur abschließenden Auswahlentscheidung zum Ende des ersten Quartals 2014 vorzulegen.

87. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wann und in welcher Art und Weise gedenkt die Bundesregierung, die nachteiligen Regelungen des Versorgungsausgleichs für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, die als überproportionale finanzielle Belastungen nach der Strukturreform erkannt sind, zu beheben (wie in der Antwort der Bundesregierung vom 6. September 2013 auf die Schriftliche Frage 111 der Ab-

geordneten Dr. Martina Bunge auf Bundestagsdrucksache 17/14712 für die neue Legislaturperiode angekündigt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 22. Januar 2014

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 6. September 2013 auf die Schriftliche Frage 111 der Abgeordneten Dr. Martina Bunge auf Bundestagsdrucksache 17/14712 angekündigt, strebt das Bundesministerium der Verteidigung nach wie vor Verbesserungen für die vom derzeit geltenden Versorgungsausgleichsrecht besonders betroffenen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in dieser Legislaturperiode an. Ob und gegebenenfalls in welcher Art und Weise Änderungen der Rechtslage herbeigeführt werden können, bleibt der Abstimmung mit den beteiligten Ressorts vorbehalten.

88. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was hat die Auswertung der Nachweisakte des Missionssystems ISIS mit Blick auf dessen weitere operative Nutzbarkeit ergeben, und mit welchem Aufklärungssystem plant die Bundeswehr, die Fähigkeitslücke „Signalerfassende, Luftgestützte, Weiträumige Überwachung und Aufklärung“ zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 29. Januar 2014

Die Auswertung der von der Industrie vorgelegten ISIS-Nachweisakte durch das BAAINBw ist noch nicht abgeschlossen. Die laufende Auswertung der ISIS-Nachweisakte dient der Feststellung der Erfüllung von vertraglich vereinbarten Spezifikationsforderungen und der definierten technischen Leistung des Systems. Da diese auf Basis von Labor-, Boden- und Flugtests in einer eigens dafür definierten Umgebung unter reproduzierbaren Testbedingungen durchgeführt werden, können sie grundsätzlich eine Einsatzprüfung/Erprobung im Flugbetrieb des Aufklärungssystems ISIS durch den zukünftigen Bedarfsträger im Einsatzflugbetrieb nicht ersetzen. Allerdings lassen die bisher gewonnenen Erkenntnisse den Schluss zu, dass ISIS auch im Aufklärungsbetrieb die Anforderungen an ein modernes SIGINT-Aufklärungssystem erfüllen wird.

Das BAAINBw hat die Lösungsvorschläge zum Schließen der Fähigkeitslücke „Signalerfassende, Luftgestützte, Weiträumige Überwachung und Aufklärung“ vorgelegt.

Bei den Lösungsvorschlägen handelt es sich um alternative Trägerplattformen für ISIS:

- ein Mittelklasse-Passagierflugzeug am Beispiel Airbus A319CJ,
- Geschäftsreiseflugzeuge am Beispiel Gulfstream G550 und Global 5000 in der Variante erhöhte Nutzlast sowie

- eine unbemannte Plattform des Medium Altitude Long Endurance Unmanned Aerial System (MALE UAS) am Beispiel HERON TP.

Darüber hinaus wurde ein Lösungsvorschlag (mit zwei Varianten) „Geschäftsreiseflugzeug ohne Nutzung des Systems ISIS“ geprüft:

- ein kommerzielles, marktverfügbares israelisches Komplettsystem (inklusive Aufklärungssensorik AISIS) auf Basis von Global 5000 bzw. ein Geschäftsreiseflugzeug, als Gebrauchtflugzeug Gulfstream GV mit marktverfügbarer israelischer Aufklärungssensorik AISIS.

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit diese Lösungsvorschläge intensiv. Es ist beabsichtigt, dem Generalinspekteur der Bundeswehr die Lösungsvorschläge zur abschließenden Auswahlentscheidung zum Ende des ersten Quartals 2014 vorzulegen.

89. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie ist der genaue Umsetzungsstand des Memorandum of Understanding (MoU) zum Transporthubschrauber NH90 und zum Kampfhubschrauber UH TIGER vom 15. März 2013, und inwiefern plant das Bundesministerium der Verteidigung, im Zusammenhang mit der sich daraus ergebenden Beschaffung neuer Marinehubschrauber Zusatzverträge zu schließen, die über das zur Umsetzung des MoU nötige Vertragswerk hinausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 31. Januar 2014

Die Verhandlungen zwischen NAHEMA (NATO Helicopter Management Agency) und NHI (NATO Helicopter Industries) über die die Konfiguration des NH90 NTH SEA LION wurden Ende 2013 abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis umfasst unter Einhaltung der festgelegten Kostenobergrenze alle Forderungen der Marine. Die Verhandlungen hinsichtlich des Änderungsvertrages zur Stückzahlreduzierung des NH90 und Beschaffung des NH90 NTH SEA LION laufen derzeit. Anschließend bedarf das Vertragswerk der Zustimmung der übrigen NAHEMO-Nationen (NAHEMO = NATO Helicopter Management Organisation; Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Belgien).

Im Zusammenhang mit der Beschaffung des NH90 NTH SEA LION werden in der Realisierungs- und Nutzungsphase zusätzliche Leistungen erforderlich, die nicht Bestandteil des MoU sind und gesondert in Auftrag gegeben werden müssen. Darüber hat das Bundesministerium der Verteidigung in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 17. April 2013 informiert.

Diese Leistungen sind beispielsweise:

- Schaffen der Voraussetzungen der Ausbildungsbereitschaft,

- Anpassung der Vorschriften/Dokumentation,
- Anpassung des MK-41-Simulators,
- Integration des Marinehubschraubers in die Einsatzgruppenversorger sowie
- Anbindung SASPF.

Der Änderungsvertrag über die Stückzahlreduzierung des UH TIGER wird durch die OCCAR (Gemeinsame Organisation zur Zusammenarbeit in Rüstungsangelegenheiten) mit der Firma Eurocopter TIGER GmbH (ECT) verhandelt. Der Vertragsentwurf wurde am 10. Januar 2014 den Partnernationen zur Zustimmung zugesandt. Restpunkte werden derzeit zwischen der OCCAR und der Firma ECT abgestimmt.

Nach der sich an den Abschluss der Verhandlungen anschließenden parlamentarischen Befassung könnten sodann die betreffenden Verträge geschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

90. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, die Möglichkeit zur sog. Individualbeschwerde in Deutschland neben der Verpflichtung aus Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention bekannt zu machen, die mit dem Beitritt Costa Ricas als zehntem Mitgliedstaat dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes ein Mitteilungsverfahren betreffend, drei Monate nach Ratifizierung möglich wird, und wie (unter Angabe des Zeitplans) beabsichtigt die Bundesregierung, künftig jede politische Maßnahme und jedes Gesetz daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den international vereinbarten Kinderrechten im Einklang stehen (siehe „Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD“, 18. Legislaturperiode, S. 99)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 24. Januar 2014

Über Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention hinaus ist Deutschland gemäß Artikel 17 des Fakultativprotokolls betreffend ein Mitteilungsverfahren dazu verpflichtet, das Fakultativprotokoll bekannt zu machen. Dafür ergreift die Bundesregierung aktuell geeignete Maßnahmen, um den Zugang von Erwachsenen und Kindern zu dem Fakultativprotokoll sicherzustellen.

Insbesondere wird die Bundesregierung eine kindergerechte Broschüre bereitstellen, damit sich besonders Kinder und Jugendliche über den neuen Beschwerdemechanismus informieren können.

Jedes Gesetz wird im Rahmen seines Gesetzgebungsverfahrens daraufhin überprüft, ob es mit völkerrechtlichen Verträgen wie der UN-Kinderrechtskonvention im Einklang steht. Die Bundesregierung wird zeitnah überprüfen, inwieweit hier Weiterentwicklungsbedarf besteht.

91. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, dem nach Aussagen der „BILD am Sonntag“ (Ausgabe vom 12. Januar 2014) vom Deutschen Jugendinstitut festgestellten deutlich höheren Bedarf an Angeboten frühkindlicher Bildung und Betreuung für Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gerecht zu werden, und in welchem finanziellen Umfang wird sie sich dazu an den Investitionen beteiligen bzw. diese finanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Januar 2014

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München mit der Berechnung des Betreuungsbedarfes für Kinder unter drei Jahren beauftragt. Sobald die Rohdaten der Umfrageergebnisse länderspezifisch ausgewertet sind, werden sie Grundlage für weitere Gespräche zwischen Bund und Ländern sein.

Es ist gut, dass Eltern Kindertagesbetreuung als ergänzende Bildungsorte wahrnehmen und diese verstärkt nachfragen.

Ziel der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, ist es, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gemeinsam mit den Ländern zu verbessern.

92. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Seit wann und warum ist die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betriebene Website www.flexi-quote.de, auf der über die verbindlichen Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils in den obersten Managementebenen, die die DAX-30-Unternehmen für sich selbst festgelegt haben, transparent berichtet wird, nicht mehr online?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 28. Januar 2014

Die Laufzeit der Website www.flexi-quote.de war bis Januar 2014 vorgesehen, ihre Abschaltung Anfang Januar 2014 entspricht daher den Planungen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen vor, dass für alle ab 2016 neu zu besetzenden Aufsichtsräte börsennotierter und voll mitbestimmungspflichtiger Unternehmen eine gesetzliche Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent eingeführt wird. Darüber hinaus sollen alle börsennotierten oder mitbestimmungspflichtigen Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, ab 2015 verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die Führungsebenen darunter festzulegen. Diese Vorhaben gehen über das Informationskonzept der Website www.flexi-quote.de weit hinaus. Die dort dargestellten Inhalte genügen deshalb nicht mehr dem im Koalitionsvertrag niedergelegten Ziel.

93. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Wie verträgt sich die Abschaltung eines Transparenzinstrumentes wie der Website www.flexi-quote.de mit der Absicht der Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte flexible Quote für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen einzuführen, die gesetzlich verpflichtet werden sollen, „ab 2015 verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, Vorstand und in den obersten Management-Ebenen festzulegen und zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten“ (Koalitionsvertrag, S. 72)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 28. Januar 2014**

Auf die Antwort zu Frage 92 wird verwiesen.

94. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Bis wann wird gemäß der Ankündigung der Bundesfamilienministerin, Manuela Schwesig, (SPIEGEL ONLINE vom 21. Dezember 2013) die so genannte Extremismusklausel für zivilgesellschaftliche Projekte gegen Neonazigewalt abgeschafft, und falls keine komplette Abschaffung, sondern nur eine Modifikation geplant ist, welche Überlegungen werden für einen überarbeiteten Wortlaut angestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 27. Januar 2014**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) befindet sich zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen zur Demokratieerklärung derzeit in der Abstimmung zum weiteren Verfahren mit dem Bundesministerium des Innern.

95. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den Endbericht der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Deutschland veröffentlichen, und in welcher Höhe belasten die Kosten dieses Gutachtens die öffentlichen Haushalte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Januar 2014

Eine Veröffentlichung des wissenschaftlichen Abschlussberichts der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Deutschland ist ab Mitte Februar 2014 geplant. Der Abschlussbericht wird derzeit durch die Prognos AG als Geschäftsstelle des Forschungsprojekts fertiggestellt. Er enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse der in den letzten vier Jahren in Auftrag gegebenen Studien und stellt diese in Bezug auf die familienpolitischen Ziele dar.

Insgesamt belaufen sich die Kosten der Gesamtevaluation auf 11,6 Mio. Euro. Darin enthalten sind sowohl die Vergütung der Geschäftsstellentätigkeit als auch die Kosten für alle Studien der elf Module.

96. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Zeitpunkten haben sich Vertreter der Bundesregierung mit Vertretern der Forschungsinstitute, die mit der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Deutschland beauftragt wurden, zum Zweck der Erörterung des Gutachtens getroffen, und welche Änderungswünsche hat die Bundesregierung in Bezug auf die Darstellung der Forschungsergebnisse geltend gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Januar 2014

Für alle im Rahmen der Gesamtevaluation erstellten Studien haben sich die Geschäftsstelle Gesamtevaluation als Auftraggeber der Studien sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Ressorts des BMFSFJ und des Bundesministeriums der Finanzen jeweils mehrmals mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getroffen. Wie vertraglich im Rahmen der Beauftragung vorgesehen, gab es nach Vergabe der Studien jeweils ein Auftakttreffen, eine Präsentation eines Zwischenberichts und eine Abschlusspräsentation. Außerdem haben die Autorinnen und Autoren ihre Studienkonzepte und -ergebnisse in insgesamt zehn Treffen der so genannten Programmgruppe, einer interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, auf Einladung der Geschäftsstelle präsentiert; hieran haben auch Vertreter beider Ressorts teilgenommen. Bei den Treffen wurden gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die methodischen Möglichkeiten erörtert, Aussagekraft

und Bedeutung der gewonnenen Ergebnisse diskutiert und diese in den wissenschaftlichen Gesamtkontext eingeordnet.

97. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das im unveröffentlichten Endbericht der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Deutschland dargelegte Forschungsergebnis, das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung führe dazu, „dass die Wirkung auf das Haushaltseinkommen im Lebensverlauf negativ wird“, und welche politischen Handlungsempfehlungen leitet die Bundesregierung aus dem Endbericht ab?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. Januar 2014

Sobald der Abschlussbericht vorliegt, wird sich die neue Hausleitung des BMFSFJ die Ergebnisse zügig, aber ohne Hast, anschauen und sie dann kommentieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

98. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung eine Reduzierung der Ausbildungszeit für die Ergo-, Logo- und/oder Physiotherapie auf regulär oder ausnahmsweise zwei Jahre in Anlehnung an die Regelung zur Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 28. Januar 2014

Die Ausbildungen zu den Berufen der Ergotherapeuten, Logopäden sowie Physiotherapeuten dauern drei Jahre, die erforderlich sind, um den Schülerinnen und Schülern die zur Ausübung des jeweiligen Berufs erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Eine reguläre Ausbildungszeit von lediglich zwei Jahren zieht die Bundesregierung daher nicht in Betracht, zumal insbesondere in den genannten Berufen seit Jahren massive Bestrebungen bestehen, die grundständigen Ausbildungen zu akademisieren. Entsprechende Forderungen werden regelmäßig von den Berufsverbänden vorgetragen und vom Wissenschaftsrat grundsätzlich befürwortet. Der Bundesgesetzgeber hat daher im Jahr 2009 die Möglichkeit geschaffen, akademische Erstausbildungen modellhaft zu erproben. Das Bundesministerium für Gesundheit wird dem Deutschen Bun-

destag über die Ergebnisse berichten. Die laufenden Modelle sehen üblicherweise eine vierjährige Dauer des Studiums vor.

Daneben sind europarechtliche Aspekte zu beachten. Die sog. Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG, die die Grundlage der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EU bildet, fordert für die Einstufung auf Niveau c, dem die deutschen Gesundheitsfachberufe zugeordnet werden, eine mindestens dreijährige Berufsausbildung nach einer mindestens zehnjährigen allgemeinen Schulbildung. Durch die Einstufung auf Niveau c werden die deutschen nichtakademischen Ausbildungen mit akademischen Ausbildungen in anderen Mitgliedstaaten auf eine Stufe gestellt. Eine Verkürzung der Ausbildung würde diese Einstufung gefährden. Für die Krankenpflegeausbildung gibt die Richtlinie sogar eine dreijährige Ausbildungsdauer verpflichtend vor, weshalb das Krankenpflegegesetz keine Regelung beinhaltet, die den Berufszugang nach einer nur zweijährigen Ausbildung gewährt.

Eine regelhafte Verkürzung der Ausbildung wird daher nicht befürwortet. Soweit Ausbildungsinteressenten über einschlägige Vorkenntnisse aufgrund einer anderen Ausbildung verfügen, besteht nach allen Berufszulassungsgesetzen die Möglichkeit, diese Kenntnisse auf Antrag im Umfang der Gleichwertigkeit auf die Ausbildung anzurechnen, so dass sich ihre Dauer entsprechend verringert.

99. Abgeordnete
Ulrike Bahr
(SPD)
- Hat die Bundesregierung seit der abschlägigen Entscheidung des Deutschen Bundestages zu den letzten Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksachen 16/10879 und 16/11685 in Verbindung mit Bundestagsdrucksache 16/12515) im Jahr 2009 noch weitere Anstrengungen unternommen, um eine Entschädigungslösung für HCV-Infizierte gemeinsam mit den Ländern, den Blutspendediensten und der Pharmaindustrie auf den Weg zu bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 23. Januar 2014**

Die Bundesregierung bekräftigt ihr wiederholt ausgedrücktes Bedauern für das oftmals nicht leichte Schicksal der durch Blutprodukte HCV-Infizierten. Sie schließt sich gleichwohl den höchstrichterlichen Urteilsprüchen an, dass ein Anspruch der Betroffenen auf Entschädigung gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht besteht.

Es gab in der 17. Legislaturperiode keine neue konkrete politische Initiative und die Bundesregierung sah keine Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung oder Entschädigung allein durch den Bund, zumal rechtskräftige höchstrichterliche Entscheidungen das Vorliegen einer Amtspflichtverletzung deutscher Behörden in diesem Zusammenhang verneint haben. Insoweit konnten entsprechende Ansprüche nicht begründet werden.

Ein Jahr vor Ablauf der 17. Legislaturperiode wurden in dieser Angelegenheit zwei Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. gestellt (Bundestagsdrucksachen 17/10708 und 17/11311). In ihren Antworten hat die Bundesregierung deutlich gemacht, dass die Bundesrepublik Deutschland keine staatliche Verantwortung für die HCV-Infektionen trifft, die haftungsrechtlich relevant wäre oder eine Verpflichtung zu einer Entschädigung auslösen würde.

Das Thema „Situation der durch Blut und Blutprodukte mit HCV infizierten, an Hämophilie Erkrankten“ und ggf. mögliche Entschädigungslösungen wurden gegen Ende der 17. Legislaturperiode am 13. März 2013 im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages in einer Expertenanhörung beraten. Das Expertengespräch hat keine neuen Erkenntnisse ergeben, die eine Neubewertung der Angelegenheit erforderlich machen oder ermöglichen würden. Im Anschluss an die Beratung im Ausschuss für Gesundheit erfolgte keine Befassung des Deutschen Bundestages mit der Thematik.

100. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Anstieg der Verordnungen von Antipsychotika an Kinder und Jugendliche, wie sie sich aus der Analyse der Verordnungsdaten der BARMER GEK ergeben, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, dass die Verordnung dieser mit erheblichen Nebenwirkungen verbundenen Medikamente nur nach strenger Indikationsstellung erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 24. Januar 2014

Eine aktuelle Analyse zu Antipsychotikaverordnungen bei Kindern und Jugendlichen von Christian J. Bachmann, Thomas Lempp et al. (Deutsches Ärzteblatt International 2014, 111 (3)) zeigt auf Basis der Daten der BARMER GEK, dass im Zeitraum 2005 bis 2012 der Anteil 0- bis 19-Jähriger, denen Antipsychotika verordnet wurden, von 0,23 auf 0,32 Prozent anstieg. Dieser Analyse zufolge war bei den klassischen Antipsychotika ein leichter Rückgang von 0,14 auf 0,12 Prozent zu verzeichnen, wohingegen sich bei atypischen Antipsychotika ein deutlicher Verordnungsanstieg fand (von 0,10 auf 0,24 Prozent). Am deutlichsten war der Anstieg in der Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen zu verzeichnen.

Bei Mädchen bzw. jungen Frauen stieg der Anteil an Personen mit Antipsychotikaverordnungen von 2005 bis 2012 von 0,16 auf 0,19 Prozent an, bei Jungen und jungen Männern von 0,29 auf 0,44 Prozent.

Am häufigsten wurden das atypische Antipsychotikum Risperidon und das klassische Antipsychotikum Pipamperon verordnet. Im Jahr 2011 wurden der Analyse zufolge für insgesamt 4 433 Kinder und Jugendliche Antipsychotika verschrieben. Davon wurden 27,9 Prozent der Antipsychotika durch Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie verordnet, 25,2 Prozent von Kinderärzten und 16,2 Prozent von

Hausärzten. Neben Neurologen/Psychiatern (7,4 Prozent) entfallen 23,2 Prozent der Verordnungen auf andere Arztgruppen.

Die Ursachen für die Zunahme sind der Analyse zufolge vielfältig. Bachmann et al. nennen als mögliche Erklärungsansätze eine Zunahme der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Fachärzte, eine verstärkte Bewerbung insbesondere atypischer Antipsychotika durch pharmazeutische Unternehmen sowie eine schneller eingesetzte medikamentöse Therapie. Eine Zunahme psychischer Störungen wird dabei nicht als ursächlich angesehen.

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), Vorgaben zu einzelnen Diagnose- oder Therapieverfahren zu machen. Die ärztliche Therapiefreiheit ist verfassungsrechtlich durch Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 (Freiheit der Wissenschaft) und Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 (Berufsfreiheit) des Grundgesetzes geschützt und bildet eine der wesentlichen Säulen des ärztlichen Heilauftrages und der ärztlichen Berufsausübung. Art und Umfang der ärztlichen Leistung werden regelmäßig von der Ärztin oder dem Arzt selbst bestimmt. Allerdings sind Ärztinnen oder Ärzte bei der verantwortlichen Entscheidung über die im individuellen Fall angezeigten diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen bereits aus berufsrechtlichen Gründen dazu verpflichtet, ihre Therapie an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert auszurichten. Allein die medizinische Notwendigkeit und die gebotene Qualität sind die Maßstäbe für die Behandlung. Die einschlägigen Leitlinien der wissenschaftlichen Fachgesellschaften und die darin verankerten Versorgungsprinzipien dienen dabei als Orientierungshilfe.

Vor diesem Hintergrund wird das BMG die weitere Entwicklung der Verordnungsdaten von Antipsychotika für Kinder und Jugendliche beobachten, sieht aber keinen Anlass für eine gesetzliche Einschränkung der Therapiefreiheit.

101. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, welche Auswirkungen es auf die Heilmittelversorgung der Patientinnen und Patienten hat, dass die Heilmittelrahmenvereinbarung auf Bundesebene nicht pünktlich zum vorgesehenen Stichtag abgeschlossen wurde, weshalb auch regionale Heilmittelvereinbarungen nicht pünktlich geschlossen werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 29. Januar 2014**

Gemäß § 84 Absatz 8 in Verbindung mit Absatz 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vereinbaren die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen bis zum 30. September jeweils für das folgende Kalenderjahr Rahmenvorgaben für die Heilmittelversorgung. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenvorgaben treffen die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam und einheitlich mit der

Kassenärztlichen Vereinigung bis zum 30. November für das jeweils folgende Kalenderjahr Vereinbarungen zur Sicherstellung der Heilmittelversorgung. Kommt eine Vereinbarung bis zum Ablauf der Frist nicht zustande, gilt gemäß § 84 Absatz 1 Satz 3 SGB V die bisherige Vereinbarung bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung oder einer Entscheidung durch das Schiedsamt weiter. Die Heilmittelversorgung der Versicherten ist aufgrund dieser Regelung gesichert.

102. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung, die Empfehlung des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vom 14. Januar 2014, die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht zu entlassen sowie den Beschluss des Bundesrates vom 5. Juli 2013 (Bundesratsdrucksache 555/13 (Beschluss)) aufzugreifen, indem sie eine entsprechende Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vorlegt, und welche begleitenden Regelungen sind vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 28. Januar 2014**

Nach dem Votum des Sachverständigenausschusses für Verschreibungspflicht wird die Bundesregierung die Frage der Entlassung von Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht unter Einbeziehung aller Aspekte und in einem angemessenen Zeitrahmen prüfen. Nach einer der Tragweite der Entscheidung angemessenen Abwägung der in diesem Kontext relevanten Sachverhalte wird die Bundesregierung eine Entscheidung treffen.

103. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus Berichten zu Lieferengpässen bei Medizinalhanf (vgl. www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/wissenschaft/nachricht-detail-wissenschaft/lieferengpass-bei-cannabis/), und beabsichtigt sie insbesondere, kurzfristig eine Anpassung des Jahreskontingents für die Cannabiseinfuhr zu veranlassen bzw. hat sie das bereits getan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 24. Januar 2014**

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit verkehrsfähigen Arzneimitteln auf der Grundlage von Cannabis hängt von zahlrei-

chen Faktoren ab, die zum Großteil von der Bundesregierung beziehungsweise der für den legalen Betäubungsmittelverkehr auf Bundesebene zuständigen, so genannten Bundesopiumstelle im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nicht steuerbar sind.

Neben der Herstellung von legalem Cannabis (sogenannter Medizinalhanf) im Ausland müssen Import, Lieferung an die Apotheken und Abgabe in den Apotheken von den dafür eigenverantwortlich agierenden Wirtschaftsbeteiligten organisiert werden. Die zeit- und sachgerechte Versorgung kann nur sichergestellt werden, wenn alle Beteiligten in dieser Versorgungskette vorausschauend planen und Schwierigkeiten frühzeitig erkennen, um zeitgerecht Abhilfe schaffen zu können.

Nachdem die Beteiligten in den Besitz der erforderlichen Erlaubnisse zur Teilnahme am Betäubungsmittelverkehr gelangt sind und entsprechende Bestellungen aus Apotheken vorliegen, hat der Importeur unter anderem eine Genehmigung zur Einfuhr von Medizinalhanf bei der Bundesopiumstelle zu beantragen. Die entsprechende Einfuhrgenehmigung kann jeweils nur erteilt werden, wenn ein vollständiger, korrekter Antrag vorliegt und (grundsätzlich) das beim International Narcotics Control Board (INCB, Suchtstoffkontrollamt der Vereinten Nationen) für Deutschland festgelegte Kontingent im jeweiligen Jahr noch nicht ausgeschöpft ist.

Entgegen der Darstellung in einigen Medien kann das Kontingent für einen Staat aber auch unterjährig dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Hierzu ist ein Informationsaustausch zwischen der Bundesopiumstelle und dem INCB erforderlich, der einige Tage, bei Nachfragen des INCB auch wenige Wochen in Anspruch nehmen kann. Insofern kann es an dieser Stelle zu geringen Verzögerungen kommen. Die Bundesopiumstelle hat nach Bekanntwerden der Ausschöpfung des Kontingents für Medizinalhanf umgehend Kontakt mit dem INCB aufgenommen. In der Folge wurde das Kontingent für Deutschland kurze Zeit später, noch im Jahr 2013, angepasst.

Daneben ist zu beachten, dass selbst bei bereits erteilter Einfuhrgenehmigung durch die Bundesopiumstelle der Import erst stattfinden kann, wenn eine Ausfuhrgenehmigung des Ausfuhrlandes vorliegt. Auch dieser Aspekt ist in die Zeitplanung mit einzubeziehen. Den Beteiligten wird deshalb empfohlen, den Versorgungsbedarf im Interesse der Patientinnen und Patienten stets vorausschauend und langfristig zu planen.

Um die Planungs- und Versorgungssicherheit zu erhöhen, wird die Bundesopiumstelle in Zukunft den beteiligten Händlern alle drei Monate die Anzahl der Patienten, die im Besitz einer gültigen Erlaubnis sind, bekannt geben. Auf einen starken Anstieg der Patientenzahlen kann dann zuverlässig reagiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

104. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Mittelbedarf, um den Altbestand von Radwegen an Bundesstraßen zu sanieren und auf den für den modernen Radverkehr geltenden Standard der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 2010) zu bringen, und plant die Bundesregierung ggf. eine Anpassung des Haushaltstitels 746 22 für den Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 24. Januar 2014**

Die Länder als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen haben für das Haushaltsjahr 2014 Erhaltungsmittel für die Radwege an Bundesstraßen in Höhe von rund 17 Mio. Euro angemeldet.

Nach der derzeit gültigen Finanzplanung 2014 bis 2017 sind im Haushaltstitel 746 22 für den Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) jährlich 60 Mio. Euro vorgesehen. Die Verteilung der im Haushalt zur Verfügung stehenden Radwegemittel auf die Bundesländer erfolgt jährlich dergestalt, dass vorab der angemeldete Erhaltungsbedarf der Länder komplett gedeckt und die Restgröße proportional der Ländermeldungen für den Bau von Radwegen aufgeteilt werden. Die Verwendung der Radwegemittel im Einzelnen liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Die Prüfung, ob ein Radweg an einer Bundesstraße außerorts erforderlich ist und damit die Festlegung des Ausbaustandards, erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen in den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL, Stand 2012).

105. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Prioritäten in Form von Gesetz- und Verordnungsentwürfen sind von der Bundesregierung im Jahr 2014 im Bereich Schienenverkehr zu erwarten, und in welcher Form strebt die Bundesregierung eine erneute Einbringung des im Vermittlungsausschuss im Jahr 2013 gescheiterten Eisenbahnregulierungsgesetzes an (bitte unter Angabe des Datums)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 31. Januar 2014**

In dieser Legislaturperiode steht im Bereich Schienenverkehr insbesondere die Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU zur Schaffung

eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums an, die unter anderem die Themen Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und Entgelte für deren Nutzung behandelt. Zur Umsetzung der Richtlinie bedarf es eines Gesetzes mit Zustimmung des Bundesrates (Umsetzungsgesetz). Da das im Vermittlungsausschuss im Jahr 2013 gescheiterte Eisenbahnregulierungsgesetz dieselben Themen in anderer Form behandelte, steht eine erneute Einbringung parallel zum Umsetzungsgesetz nicht an.

Im Jahr 2014 bereitet die Bundesregierung nach § 5 Absatz 5 des Regionalisierungsgesetzes eine Gesetzesinitiative vor, um die Höhe der Regionalisierungsmittel ab 2015 festzulegen. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Des Weiteren ist geplant, das Zulassungsverfahren für die Teilsysteme des Eisenbahnsystems neu zu strukturieren. Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind Änderungen sowohl auf Gesetzesebene (Allgemeines Eisenbahngesetz und Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz) als auch auf Verordnungsebene (Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung) erforderlich.

106. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung 20 Jahre nach der Bahnstrukturreform den konstant niedrigen Modal-Split-Anteil (Modal Split = Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger) des Schienenverkehrs in Deutschland, und welche Gründe sieht sie dafür, dass dieses prioritäre Ziel der Bahnreform bisher nicht erreicht worden ist (Quelle: Bundestagsdrucksache 12/6313 vom 1. Dezember 1993, Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (Eisenbahnneuordnungsgesetz – ENeuOG))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 31. Januar 2014

Der Anteil des Schienenverkehrs am Verkehrswachstum ist im Vergleich zu 1994 sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr gestiegen. Die Bahnstrukturreform mit ihren Zielen ist eine langfristig angelegte Aufgabe. Die wichtigsten Themen für eine zukunftsfähige Bahn bleiben deshalb die Sicherung der notwendigen Investitionen in die Schieneninfrastruktur, die Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene, die Finanzierung eines bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs sowie ein wirksamer Lärmschutz im Eisenbahnverkehr. Neben einer verstärkten investitions- und ordnungspolitischen Unterstützung für die Schiene bedarf es aber auch verstärkter Anstrengungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen, um durch bedarfsgerechte Angebote zusätzliche Marktpotenziale für die Schiene zu erschließen.

107. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Zählt die Nordverlängerung der Autobahn 14 zu den Projekten, in die laut dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 80 Prozent der Mittel für den Neu- und Ausbau fließen sollen („dazu gehören der Ausbau hoch belasteter Knoten, Seehafenhinterlandanbindungen und Hauptachsen, die Schließung wichtiger überregional bedeutsamer Netzlücken sowie die Einbindung transeuropäischer und in völkerrechtlichen Verträgen vereinbarter Verkehrsachsen“), und welche dieser Kategorien findet ggf. auf die Autobahn 14 Anwendung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 21. Januar 2014**

Mit der Nordverlängerung der Autobahn 14 wird insbesondere angestrebt, eine überregional bedeutsame Netzlücke zu schließen, gleichzeitig die Autobahnen 2 und 7 zu entlasten und Erreichbarkeitsdefizite aus raumordnerischer Sicht zu beseitigen. Im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2015) werden zunächst alle noch nicht begonnenen Projekte bzw. Bauabschnitte bewertet. Auf Grundlage der Bewertungsergebnisse und der Priorisierungsstrategie der Grundkonzeption zum BVWP 2015 erfolgt anschließend die konkrete Dringlichkeitseinstufung. Die Grundkonzeption wird im Lichte des Koalitionsvertrags derzeit noch einmal überarbeitet und soll im Frühjahr 2014 veröffentlicht werden.

108. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche 28 dringlichsten Straßenbaumaßnahmen wurden der Bundesregierung durch die saarländische Landesregierung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 gemeldet, und wann fanden in jüngster Zeit Abstimmungs- und Erörterungstermine mit der saarländischen Landesregierung zur Erstellung des Entwurfes für den Bundesverkehrswegeplan 2015 statt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 28. Januar 2014**

Die Projektanmeldungen der Straßenbauprojekte für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) durch die Auftragsverwaltungen der Länder finden zurzeit noch statt und werden voraussichtlich bis Ende Januar 2014 beendet sein. Daher ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage über die angemeldeten Straßenbaumaßnahmen möglich.

Im Anschluss an die Anmeldungen folgt ein Prozess der Projektaufbereitung mit Nachfragen, Detaillierungen, möglichen Projektmodifikationen und Konsolidierungen etc. Hierbei wird auch die Plausibilität und formale Zuständigkeit für Projektanmeldungen überprüft. Wie im „Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Er-

arbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 2015“ angekündigt, werden die vorgeschlagenen Projekte nach der genannten Aufbereitung im Internet veröffentlicht. Dies wird im Frühjahr 2014 der Fall sein.

Mit der saarländischen Auftragsverwaltung fanden Mitte vergangenen Jahres Gespräche zur Erläuterung der von der saarländischen Auftragsverwaltung zu liefernden Daten und Unterlagen sowie des Anmeldeprozesses der Straßenbaumaßnahmen zur Bewertung für den BVWP 2015 statt.

109. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch war die Kofinanzierung für Bundesverkehrswege in den Jahren 2009 bis 2013 durch Mittel der EU (bitte nach Jahren, Verkehrsträgern und EU-Programmen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 30. Januar 2014

Die von der Europäischen Kommission in den Jahren 2009 bis 2013 für Bundesverkehrswege aus dem Programm Transeuropäische Netze (TEN) sowie für das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verwaltete EFRE-Bundesprogramm Verkehr (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ausgezahlten EU-Mittel können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Von der EU-Kommission in den Jahren 2009-2013 für Bundesverkehrswege aus TEN sowie für das vom BMVI verwaltete EFRE-Bundesprogramm Verkehr ausgezahlten EU-Mittel

Jahr	Verkehrsträger	Programm	Betrag
2009	Schiene	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	20.000.000,00
2009	Straße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	16.900.000,00
2009	Schiene	Transeuropäische Netze für Verkehr	71.339.081,29
2009	Straße	Transeuropäische Netze für Verkehr	18.702.669,94
2009	Wasserstraße	Transeuropäische Netze für Verkehr	4.029.000,00
2010	Schiene	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	86.918.262,04
2010	Straße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	84.696.967,16
2010	Wasserstraße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	42.521.011,73
2010	Schiene	Transeuropäische Netze für Verkehr	78.108.331,48
2010	Straße	Transeuropäische Netze für Verkehr	256.440,96
2011	Schiene	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2000-2006	167.251.655,20
2011	Straße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2000-2006	22.908.029,58
2011	Wasserstraße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2000-2006	2.380.959,66
2011	Schiene	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	17.938.385,91
2011	Straße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	29.073.217,27
2011	Wasserstraße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	27.312.830,35
2011	Schiene	Transeuropäische Netze für Verkehr	54.147.617,35
2011	Straße	Transeuropäische Netze für Verkehr	750.000,00
2011	Wasserstraße	Transeuropäische Netze für Verkehr	1.502.857,76
2012	Schiene	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	235.589.156,92
2012	Straße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	70.217.670,92
2012	Wasserstraße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	15.769.761,80
2012	Schiene	Transeuropäische Netze für Verkehr	62.231.935,64
2012	Straße	Transeuropäische Netze für Verkehr	6.550.467,55
2013	Schiene	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	106.883.382,62
2013	Straße	EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013	154.292.827,73
2013	Schiene	Transeuropäische Netze für Verkehr	142.309.887,05
2013	Straße	Transeuropäische Netze für Verkehr	896.047,12

Summe: 1.541.478.455,03

Summe EFRE Bundesprogramm Verkehr 2000-2006 192.540.644,44

Summe EFRE Bundesprogramm Verkehr 2007-2013 908.113.474,45

Summe Transeuropäische Netze für Verkehr 440.824.336,14

Insgesamt: 1.541.478.455,03

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

110. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern stehen für die beiden deutschen Atomkraftwerke der Siedewasserreaktor-Baulinie 72, Gundremmingen B und C, im Zusammenhang mit dem so genannten Sumpfsiebproblem aktuell noch Nachweise zu Verunreinigungen in der Kondensationskammer etc. aus (ggf. bitte mit Angabe der Gründe; vergleiche entsprechende Aussage mit Stand Januar 2013 auf Seite 28 des Berichts der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die Sechste Überprüfungstagung im März/April 2014 – Übereinkommen über nukleare Sicherheit), und welches Vorgehen ist aktuell für die noch fehlende Nachweisführung zur Beherrschung des Sumpfsiebproblems vorgesehen (bitte möglichst mit Zeitplan und konkreten Eckdaten/Meilensteinen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Januar 2014**

Die so genannte Sumpfsiebproblematik kam auf im Zusammenhang mit der Verstopfung der Ansaugsiebe der Not- und Nachkühlssysteme im Kernkraftwerk Barsebäck mit Siedewasserreaktor (SWR) in Schweden im Jahr 1992. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat seitdem die Problematik intensiv verfolgt.

Im Auftrag des BMUB hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) eine zwischen den Jahren 1992 und 2007 mehrfach ergänzte Weiterleitungsnachricht (WL 14/92, WL 14A/92, WL 14B/92 und WL 14C/92) erstellt und darin anlagenübergreifende Empfehlungen ausgesprochen. Die GRS hat die Problematik zudem in einem Vorhaben „Sicherstellung der Kernnotkühlung bei Kühlmittelverluststörfällen mit Freisetzung von Isoliermaterial“ untersucht und den Abschlussbericht (GRS-A-3643) im Januar 2012 auf ihrer Homepage veröffentlicht. Die Sumpfsiebproblematik wurde zunächst vorrangig für Druckwasserreaktoren (DWR) untersucht, da sie sich dort noch ungünstiger auswirken kann als in SWR. Aus Sicht des BMUB war es erforderlich, eine generische Lösung für SWR und DWR herbeizuführen. So hat sich auch die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) im Auftrag des BMUB intensiv dem Thema über viele Jahre hinweg gewidmet und seit 1998 Empfehlungen ausgesprochen.

Der RSK-Ausschuss Anlagen- und Systemtechnik (AST) hat sich auf seiner 75. Sitzung am 24. November 2011 bezüglich der SWR insbesondere zu Verunreinigungen in der Kondensationskammer geäußert. Darüber hinaus stellte der AST abschließend zur Sumpfsiebproblematik in dieser Sitzung fest, dass die Anforderungen der bisherigen Empfehlung der RSK auf SWR übertragen werden können,

dass im Vergleich zum DWR die Korrosionsproblematik bei SWR eine geringere Bedeutung hat, keine weitere Befassung der RSK erforderlich ist und die Einhaltung der Nachweiskriterien bei anlagenspezifischer Betrachtung im Aufsichtsverfahren gezeigt werden kann. Die Zuständigkeit für das anlagenspezifische Verfahren des Kernkraftwerks Gundremmingen (SWR) liegt bei der bayerischen Aufsichtsbehörde.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Leistungserhöhung des Kernkraftwerks Gundremmingen in den Jahren 2012 und 2013 wurde die Sumpfsiebproblematik durch das BMUB wieder aufgegriffen. Demnach ist nach Aussage des Technischen Überwachungsvereins die Begutachtung der in Gundremmingen vorgesehenen bzw. bereits getroffenen Maßnahmen zur Sumpfsiebproblematik noch nicht abgeschlossen. Die detaillierte Nachweisführung solle im Rahmen der aufsichtlichen Abarbeitung der GRS-Weiterleitungsnachrichten WL 14/92, WL 14A/92, WL 14B/92 und WL 14C/92 erfolgen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, teilte auf eine Anfrage des BMUB vom 21. Januar 2014 Folgendes mit:

„Der Ausschuss Anlagen- und Systemtechnik der Reaktorsicherheitskommission hat bereits im Jahr 2011 festgestellt, dass die von der GRS ausgewerteten Versuche der Betreiber für SWR-Anlagen und darauf aufsetzende Notkühlanalysen der GRS keine Hinweise auf eine Gefährdung der Kernkühlung durch im Kern abgelagertes Isoliermaterial bei Kühlmittelverluststörfällen ergeben haben und auch unter Berücksichtigung von längerfristigen Korrosionseffekten große Reserven im Hinblick auf die Kernkühlung vorhanden sind, die entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand vorhandene Unsicherheiten abdecken.

Gleichwohl wird der Betreiber die Menge des für einen möglichen Partikeltransport in Frage kommenden Isoliermaterials weiter reduzieren.“

111. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, für einen Anstieg der CO₂-Zertifikatpreise zu sorgen, vor dem Hintergrund, dass nach Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, die Preise nicht steigen werden und sich zwei Milliarden CO₂-Zertifikate zu viel im System befinden (siehe REUTERS-Meldung „Gabriel erwartet nur geringen Anstieg der CO₂-Zertifikatpreise“ vom 23. Januar 2014), und wie steht die Bundesregierung zur Einführung eines deutschen/europäischen Mindestpreises für CO₂-Zertifikate?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 30. Januar 2014**

Der EU-Emissionshandel ist ein Instrument der Mengensteuerung und die Preise ergeben sich aus Angebot und Nachfrage am Markt. In diesem Mechanismus sieht die Bundesregierung den grundsätzlichen Vorzug des Emissionshandelssystems. Die in der genannten Agenturmeldung angesprochenen Überschüsse von derzeit rund zwei Milliarden Zertifikaten hat die Europäische Kommission zum Anlass genommen, am 22. Januar 2014 über das so genannte Backloading von 900 Millionen Zertifikaten hinaus die Einführung einer Marktstabilitätsreserve vorzuschlagen. Die Reserve soll dazu führen, dass sich das Angebot an Zertifikaten im Emissionshandel, wie in anderen Märkten auch, flexibler an Nachfrageschwankungen anpassen kann. Dieser Mechanismus kann, zusammen mit den Klima- und Energiezielen für 2030, zukünftig für stabilere und verlässlichere Preisentwicklungen sorgen.

112. Abgeordneter
**Eckhard
Pols**
(CDU/CSU) Plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Castortransporte nach Gorleben in den Jahren 2014, 2015 und 2016?
113. Abgeordneter
**Eckhard
Pols**
(CDU/CSU) Ist dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bekannt, ob von anderer Seite in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Castortransporte nach Gorleben stattfinden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 30. Januar 2014**

Die Fragen 112 und 113 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMUB plant für die Jahre 2014 bis 2016 und darüber hinaus weder Transporte von bestrahlten Brennelementen oder Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Behältern der Bauart Castor® in das Transportbehälterlager Gorleben, noch sind dahingehende Pläne von anderer Seite bekannt.

Nach § 9a Absatz 2a des Atomgesetzes (AtG) dürfen noch aus der Aufarbeitung im Ausland zurückzunehmende verfestigte Spaltproduktlösungen (verglaste mittel- und hochradioaktive Abfälle) nur in standortnahen Zwischenlagern bis zur Ablieferung an ein Endlager aufbewahrt werden. Das gilt für alle 26 Castorbehälter, die aus Frankreich und Großbritannien zurückgenommen werden müssen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

114. Abgeordnete
**Dr. Rosemarie
Hein**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die derzeitige Anrechnung des Kindergeldes bei Vorausleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angesichts der Tatsache, dass das BAföG keine Anrechnung des Kindergeldes vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 28. Januar 2014**

Rechtsgrundlage für die Anrechnung des Kindergeldes in BAföG-Vorausleistungsfällen ist § 36 Absatz 1 BAföG.

Es ist zutreffend, dass das Kindergeld bei der „normalen“ BAföG-Förderung weder beim Einkommen der Auszubildenden noch beim Einkommen der Eltern angerechnet wird. Anders verhält es sich jedoch bei den Vorausleistungen nach § 36 BAföG.

Das BAföG sieht in § 36 die Möglichkeit vor, dass Auszubildende notfalls auf gesonderten Antrag Ausbildungsförderung auch im Wege der Vorausleistung erhalten können. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auszubildende glaubhaft macht, dass seine Eltern den nach den Vorschriften des BAföG angerechneten Unterhaltsbetrag nicht leisten und deshalb seine Ausbildung gefährdet ist. Nach Anhörung der Eltern wird dann ggf. Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des nach dem BAföG eigentlich den Eltern zuzumutenden Unterhaltsbetrages geleistet.

Es genügt nicht, dass die Eltern die Anrechnungsbeträge schlicht nicht zahlen; es muss vielmehr eine Gefährdung der Ausbildung hinzutreten. Wie auch mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 23. Februar 2010 – 5 C 2/09 – bestätigt, handelt es sich bei den Vorausleistungen nicht um regelmäßige Ausbildungsförderungsleistungen, auf die der Auszubildende nach den allgemeinen Regelungen über die Anrechnung von Einkommen und Vermögen einen Anspruch hat, sondern um „außerordentliche Zusatzleistungen zur Abwendung der Gefahr eines Ausbildungsabbruchs infolge aktueller Mittellosigkeit“.

In Höhe des tatsächlich zufließenden Kindergeldes kann keine Gefährdung der Ausbildung vorliegen. Dementsprechend mindert sich (nur) in Vorausleistungsfällen der BAföG-Anspruch um das den Auszubildenden tatsächlich zufließende Kindergeld, unabhängig davon, ob dieses von den Eltern als Unterhalt an die Auszubildenden weitergeleitet wird oder ob das Kindergeld (z. B. nach § 74 des Einkommensteuergesetzes) unmittelbar von der Familienkasse an die Auszubildenden ausgezahlt wird.

115. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Auf wie viel Euro belaufen sich die Gesamtmittel, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, die für die laufende Förderperiode (Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation) der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 27. Januar 2014

Das Förderprogramm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ ist seit dem Jahr 2012 Bestandteil der Programmfamilie „Unternehmen Region“. Allein für „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ werden bis 2019/2020 bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden; bislang wurden für die Realisierung der jetzt anstehenden Strategiephase bis 2015 Mittel in Höhe von ca. 9,2 Mio. Euro bewilligt. Eine Aufschlüsselung nach Ländern ist nicht möglich, da bei diesem Programm ein überregionales Förderprinzip gilt: Partner aus allen ostdeutschen Ländern sowie ausgewählte strategische Partner aus den westdeutschen Ländern müssen an jedem Projektkonsortium beteiligt sein.

116. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Wie viel Prozent der Gesamtmittel der BMBF-Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ fließen – aufgeschlüsselt nach den acht Einzelprogrammen – bei der laufenden Förderperiode in Initiativen aus Sachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 27. Januar 2014

Insgesamt flossen seit dem Jahr 1999, beginnend mit dem InnoRegio-Prozess, bis zum Jahr 2013 33,04 Prozent der Mittel der BMBF-Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ (UR) in Initiativen aus Sachsen. Aufgeschlüsselt nach den Einzelprogrammen ergibt sich prozentual folgende Verteilung der Mittel:

Programm	Anteil der Mittel für Sachsen an der Gesamtfördersumme UR; unterteilt nach Einzelprogrammen (1999 – 2013)
InnoRegio	37 %
Innovationsforen	22 %
Zentren für Innovationskompetenz	29 %
Wachstumskerne	32 %
InnoProfile	29 %
ForMaT	44 %
Wachstumskerne-Potential	35 %
InnoProfile-Transfer	46 %

Für die Jahre 2014 bis 2017 sind derzeit weitere 33,7 Prozent der Mittel der BMBF-Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ für Initiativen aus Sachsen bewilligt.

Programm	Anteil der derzeit bei UR festgelegten Mittel für Sachsen; unterteilt nach Einzelprogrammen (2014 – 2017)
Innovationsforen	43 %
Zentren für Innovationskompetenz	44 %
Wachstumskerne	25 %
InnoProfile	0 %
ForMaT	64 %
Wachstumskerne-Potential	26 %
InnoProfile-Transfer	31 %
Zwanzig20	52 %

117. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Wie viele Bundesbürgerinnen und Bundesbürger haben seit dem 1. Januar 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung (aufgegliedert nach Jahren) das Weiterbildungssparen (Vermögensbildungsgesetz/Arbeitnehmerzulage) in Anspruch genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 27. Januar 2014

Die vom BMBF geförderte Bildungsprämie umfasst neben dem Prämiegutschein zur Kofinanzierung der Kosten von individueller beruflicher Weiterbildung als zweites Finanzierungsinstrument den Spargutschein, der die vorzeitige Entnahme von nach dem Vermö-

gensechtungsgesetz angespartem Guthaben zur Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung ermöglicht (Weiterbildungssparen). Die Arbeitnehmerzulage geht dabei nicht verloren.

Im Rahmen der 1. und 2. Förderphase der Bildungsprämie sind zwischen 2009 und 2013 von den bundesweit rund 550 Beratungsstellen insgesamt 26 677 Spargutscheine ausgegeben worden.

Anzahl der ausgegebenen Spargutscheine im Zeitverlauf					
2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt (Stand: 31.12.2013)
1.311	8.885	9.557	3.817	3.107	26.677

Aussagekräftige Informationen dazu, wie viele der ausgegebenen Spargutscheine auch tatsächlich eingelöst wurden, die nur über eine Nachbefragung unter den Programmteilnehmerinnen bzw. Programmteilnehmern gewonnen werden können, liegen derzeit nicht vor.

118. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Welche Summen wurden aus der Arbeitnehmerzulage für Weiterbildungszwecke herausgezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 27. Januar 2014

Entsprechende Daten werden nicht erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

119. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH waren mit Stand 31. Dezember 2013 jeweils an den Standorten Bonn, Eschborn und Berlin beschäftigt, und wie haben sich die Zahlen gegenüber dem Juli 2013 verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. Januar 2014**

Die Personalzahlen der GIZ werden jeweils zum Monatsletzten ermittelt. Als Vergleichswert für das zweite Halbjahr 2013 wird daher der Personalbestand zum 30. Juni 2013 angegeben.

Zum 31. Dezember 2013 waren bei der GIZ in Bonn (einschließlich Bad Honnef) 791 Personen beschäftigt, zum 30. Juni 2013 waren es 767 Personen. Der Personalbestand am Standort Bonn ist somit im zweiten Halbjahr 2013 um 24 Personen (3,13 Prozent) überproportional gewachsen. Die Beschäftigtenzahl in Eschborn zum 31. Dezember 2013 war mit 1 818 Personen nahezu unverändert gegenüber dem 30. Juni 2013 (1 817 Personen). In Berlin waren 405 Personen zum 31. Dezember 2013 beschäftigt, dies ist ein leichtes Wachstum um fünf Beschäftigte (1,25 Prozent) gegenüber dem 30. Juni 2013 (400 Personen).

120. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Länderpräsentationen wurden auf der Internationalen Grünen Woche Berlin 2014 durch Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bzw. der GIZ finanziell unterstützt (bitte auflisten nach den 20 am stärksten geförderten Ländern, chronologisch und nach Fördersumme), und wie begründet die Bundesregierung diese Unterstützung entwicklungspolitisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. Januar 2014**

Eine Recherche, die aufgrund der Kürze der Zeit keine Gewähr auf hundertprozentige Vollständigkeit leisten kann und die insbesondere mögliche kleinere finanzielle Leistungen unerfasst lässt, führte zu folgendem Ergebnis:

Auf der Internationalen Grünen Woche 2014 wurde eine Länderpräsentation, und zwar der Stand der Kirgisischen Republik mit rund 55 000 Euro im Rahmen des bilateralen GIZ-Programms „Programm zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung“, unterstützt. Hierdurch wurde landwirtschaftlichen Produzenten aus der Kirgisischen Republik die Möglichkeit eingeräumt, ihre Produkte international vorzustellen. Gleichzeitig nutzten die kirgisischen Vertreter die Messe als Plattform, um Kontakte mit potenziellen Abnehmerinnen bzw. Abnehmern zu knüpfen. Langfristig trägt die Präsenz auf der Messe zur Steigerung des Absatzes von Agrarprodukten auf dem europäischen und internationalen Markt bei. Hierdurch wird ein entwicklungspolitischer Beitrag zur Entwicklung des Agrarsektors und mittelbar zur Beschäftigung und Einkommenssicherung in der Kirgisischen Republik geleistet.

Berlin, den 31. Januar 2014